

*Dr. h.c. Dieter Schenk**

Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer im Widerstreit politischer Interessen

Generalstaatsanwalt Bauer war in der (west-)deutschen Nachkriegszeit ein außergewöhnlicher Jurist, ein Reformator des Strafrechts und des Strafvollzugs sowie ein Rechtsphilosoph, der gegen den politischen Mainstream in den 1960er Jahren die Auschwitz-Prozesse initiierte und die Festnahme Adolf Eichmanns veranlasste. Er suchte außerdem trotz oder gerade wegen des Kalten Krieges die Zusammenarbeit und Freundschaft mit Polen.

Prof. dr. hab. Witold Kulesza verdanke ich die Anregung, Fritz Bauer in den Mittelpunkt von drei Vorlesungen an der juristischen Fakultät der Universität Lodz zu stellen¹, denn Bauer wurde besonders von jungen Menschen verehrt, wenn er in Vorträgen veranschaulichte, wohin unbedingter Gehorsam und blinde Pflichterfüllung führen. Vor allem waren für Bauer die Prinzipien des Rechtsstaates tragende Säulen der Demokratie.

Prof. Kulesza erklärte dazu seinen Studentinnen und Studenten einleitend: „Die drei Vorlesungen verfolgen zwei didaktische Ziele: Welche persönlichen Eigenschaften soll ein Jurist haben, um eine unabhängige Rolle in einem Rechtsstaat zu spielen und wo beginnt das Staatsunrecht, auf das ein Jurist durch Formen des Widerstandes und des zivilen Ungehorsams reagieren muss?“

Fritz Bauer lag mit Gustav Radbruch, einem einflussreichen Rechtsphilosophen und Justizminister in der Weimarer Republik, auf einer Linie:

* Ur. 1937 r. we Frankfurcie nad Menem, kryminolog, historyk prawa narodowego socjalizmu, publicysta, autor książek. Do 1989 r. dyrektor kryminalny w Federalnym Urzędzie Kryminalnym (BKA). Po 1989 r. poświęcił się pisaniu książek dotyczących zbrodni hitlerowskich na terytorium okupowanej Polski oraz powojennego (braku) ich rozliczenia przez organy ścigania i sądy RFN, a także nazistowskich korzeni niektórych instytucji powojennych Niemiec. *Doktor honoris causa* Uniwersytetu Łódzkiego, na którym od ponad 20 lat prowadzi gościnne wykłady.

¹ Am 5.05.2016, 24.11.2016 und 12.10.2017.

Die Juristen sind die Vorposten des Rechtsstaates gegen unseren angeborenen Hang zum Polizeistaat. Rechtsstaat ist aber für uns nicht nur ein *politischer*, sondern ein *Kulturbegriff*. Er bedeutet

- die Wahrung der Freiheit gegen die Ordnung,
- das Leben gegen den Verstand,
- den Zufall gegen die Regel,
- die Fülle gegen das Schema².

Bauer berief sich oft auf Radbruch³, der zwischen zwei Juristentypen unterschied: dem Juristen aus Ordnungssinn und dem aus Freiheitssinn. Die historische Aufgabe des Juristen aus Freiheitssinn sei es, der Neigung zur Reglementierung und Rationalisierung ein Gegengewicht zu bieten. Denn bloße Gesetzhörigkeit mache den Juristen leicht zum reinen Techniker, dem solle aber kein Raum gegeben werden, mahnte Bauer. „Dem menschlichen Faktor eine Gasse zu bahnen ist die Aufgabe aller Berufe, vor allem der Juristen, denn Gesetze sind nun einmal nicht auf Pergament, sondern auf empfindliche Menschenhaut geschrieben. Vom Gesetzesfetischismus führt ein schnurgerader Weg zu den Konzentrationslagern Auschwitz und Buchenwald“⁴.

74 Fritz Bauer war Sozialdemokrat, womöglich würde er, wenn er noch lebte, die deutsche Bundeskanzlerin, die Vorsitzende einer anderen Partei ist, wegen ihrer Flüchtlingspolitik verehren. Und wahrscheinlich würde er, der sein Leben dem Asyl in Skandinavien verdankte, argumentieren, dass Europa seine durch Toleranz und Solidarität geprägte Wertegemeinschaft verrät, wenn es keine Flüchtlinge aus Unrechtsstaaten aufnimmt. Bauer wusste wovon er sprach, wenn er sagte: „Emigration aus einem Land der Tyrannei ist Widerstand“⁵.

Was Fritz Bauer am 21. Juni 1968 in einer Vorlesung an der Münchner Universität zum Thema „Ungehorsam und Widerstand in Geschichte und Gegenwart“ sagte, klingt wie ein Vermächtnis, denn 10 Tage später verstarb er im Alter von knapp 65 Jahren.

Das Recht zum Ungehorsam und das Recht zum Widerstand, juristisch *ius resistendi*, sind überlieferte Institutionen. Gewiss ist oft strittig gewesen, ob ein solches Recht bejaht oder verneint werden soll. Es war immer offen, *wem* dieses Recht zustand, jedem einzelnen, einer Mehrheit des Volkes oder einer elitären, wie immer auch zu bestimmenden Gruppe. Es wurde kontrovers beurteilt,

² F. Bauer, *Im Kampf um des Menschen Rechte* (1955), [in:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts*. Bd. 5, Frankfurt–New York 1998, S. 41.

³ F. Bauer, *Gustav Radbruch*, „Die neue Gesellschaft“ 1960, Heft 5, S. 415–417.

⁴ F. Bauer, *Im Kampf...*, S. 40.

⁵ F. Bauer, *Widerstand gegen die Staatsgewalt. Dokumente der Jahrtausende*, Frankfurt am Main 1965, S. 9.

ab wann es aktuell würde. Es wurde gefragt, ob es nur gegen den Machtusurpator zur Anwendung gelangen könne oder auch gegen den, der legal zur Macht gekommen war, sie aber dann missbrauchte. Immer aber stand außerhalb jeder Diskussion, dass mit dem Recht auf Ungehorsam und dem Recht auf Widerstand ein *übergesetzliches Recht* eines Menschen oder eines Volkes oder einer Repräsentation des Volkes ein Grund- und Freiheitsrecht *gegenüber dem Staat* gemeint gewesen ist. An diesem Jahrtausende alten Sach- und Rechtsverhalt kann nicht gerüttelt werden. Widerstandsrecht *meint nicht Revolution*, sondern Realisierung eines bereits gültigen, aber *nicht verwirklichten Rechts*. Alle im Namen des Widerstandsrechts erfolgten Handlungen im Sinne des Ungehorsams sind der Versuch einer Kritik, einer Einflussnahme, einer Korrektur staatlichen Geschehens⁶.

Wer war Fritz Bauer, dessen Reputation zur Zeit durch Kino- und Dokumentarfilme eine Renaissance erlebt⁷?

Er wurde 1903 in Stuttgart geboren und wuchs in einem liberalen jüdischen Elternhaus auf⁸. Schon als Gymnasiast trat Bauer in die SPD ein. Er studierte Jura in Heidelberg, München und Tübingen und zählte 1930 zu den jüngsten Richtern Deutschlands. An der Seite des Stuttgarter SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher galt Bauer als einer der führenden Köpfe der Sozialdemokratie in Stuttgart und gehörte dem „Reichsbanner

⁶ F. Bauer, *Widerstand heißt Verantwortlichkeit*, [in:] Deutscher Gewerkschaftsbund. Hauptabteilung Jugend (Hrsg.), *Der 20. Juli*, Düsseldorf 1950, S. 31–38; F. Bauer, *Widerstandsrecht und Widerstandspflicht des Staatsbürgers*, [in:] L. Foljanty, D. Johst (Hrsg.), *Fritz Bauer. Kleine Schriften. Band 2: 1962–1969. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 32*, Frankfurt am Main–New York 2018, S. 974–993; F. Bauer, *Ungehorsam und Widerstand in Geschichte und Gegenwart*, „Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik“ 1968, Heft 8–9, S. 286–292; F. Bauer, *Das Vermächtnis vom 20. Juli an die Justiz*, [in:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998, S. 225 ff.; vgl. V. Reuss, „Ihr hättet Nein sagen müssen“. *Fritz Bauers Widerstandsgebot und das moderne Völkerstrafrecht*, [in:] K. Rauschenberger (Hrsg.), *Rückkehr in Feindesland? Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2013*, Frankfurt am Main 2013, S. 173 ff.; H. Däubler-Gmelin: „Die »Radbruchsche Formel«, der zufolge ein Gesetz dann keine Geltung haben darf, wenn es der Gerechtigkeit so deutlich widerspricht, dass es als »unrichtiges Recht der Gerechtigkeit zu weichen hat«, ist bis zum heutigen Tag wichtiger denn je“ [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des jüdischen Museums in Kooperation mit dem Thüringer Justizministerium)*, Frankfurt–New York 2014, S. 20.

⁷ Es handelt sich um folgende Filme: I. Ziok, *Fritz Bauer – Tod auf Raten*, 2010; Hartl/Klamt/ZDF-History, *Mörder unter uns – Fritz Bauers einsamer Kampf*, 2014; Ricciarelli, *Im Labyrinth des Schweigens*, 2014; Nico Hoffmann/Kraume, *Der Staat gegen Fritz Bauer*, 2015; siehe W. Renz, *Fritz Bauer und das Versagen der Justiz. Naziprozesse und ihre „Tragödie“*, Hamburg 2015, S. 171 ff.

⁸ Vgl. R. Steinke, *Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht*, München–Zürich 2013, S. 32 ff.

Schwarz-Rot-Gold“ an, einem Bund aktiver überparteilicher Demokraten, die sich für die Verteidigung der Weimarer Republik einsetzten⁹.

1933 nahmen ihn die örtlichen Nazi-Machthaber als Sozialdemokraten, Juden und Angehörigen des Reichsbanners für neun Monate in sogenannte Schutzhaft, die er im Konzentrationslager Heuberg und im Militärgefängnis Ulm unter Demütigungen erlitt. Er erhielt Berufsverbot und versuchte 1934 und 1935 in Anwaltsbüros seinen Lebensunterhalt zu fristen. Nach Erlass der Nürnberger Rassegesetze emigrierte er nach Dänemark. 1937 wurde ihm die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt. In Dänemark war er kaufmännisch und publizistisch tätig. Nach der deutschen Okkupation Dänemarks im Jahr 1940 wurde er mehrfach festgenommen und durch Fürsprache von Professoren der Universitäten Kopenhagen und Aarhus wieder freigelassen. 1943 heiratete ihn die Dänin Anna Maria Petersen, eine Scheinehe, um Bauers Aufenthaltsstatus in Dänemark zu begründen¹⁰. Doch schon fünf Monate später flüchtete er im letzten Moment in einem Fischerboot nach Schweden. Dort wurde er als Assistent im Sozialwissenschaftlichen Institut der Universität Stockholm angestellt. Gemeinsam mit Willy Brand gründete er die Exilzeitung „Sozialistische Tribüne“¹¹.

Nach Kriegsende kehrte er zunächst nach Dänemark zurück und wurde im dänischen Handelsministeriums beschäftigt.

Seine Wiederverwendung im alten Berufsstand in West-Deutschland stieß zunächst auf Vorbehalte der Alliierten¹², die wohl befürchteten, ein jüdischer Remigrant in einflussreicher Position würde sich vielleicht an den Deutschen rächen. Aus diesem Grund trug Fritz Bauer später in Personalbögen unter Religion die Bezeichnung „glaubenslos“ ein¹³ und verschwieg zeitlebens seine jüdische Abstammung.

⁹ W. Mühlhausen: „Bauer engagierte sich im »Republikanischen Richterbund«. Eine weitere Plattform für seinen Kampf um die Republik fand er im »Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold«, dem 1924 gegründeten, hauptsächlich von Sozialdemokraten getragenen republikanischen Verband. Der Name »Schwarz-Rot-Gold« war, so Bauer 1968, »Bekenntnis, Kampfansage und trotziger Wille«. In Bauers Stuttgarter Zeit fiel seine enge Freundschaft mit Kurt Schumacher“, [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt...*, S. 39 f.

¹⁰ R. Steinke, *Fritz Bauer...*, S. 107 f.

¹¹ Vgl. F. Bauer, *Die Abrechnung mit den Kriegsverbrechern*, „Sozialistische Tribüne“ 1945, Heft 2, S. 11–13.

¹² C. Fröhlich, *Remigration und Neuanfang*, [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums in Kooperation mit dem Thüringer Justizministerium)*, Frankfurt–New York 2014, S. 127 ff.

¹³ Personalakte Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Braunschweig, Az. B 180, u.a. Lebenslauf v. 3.9.1948; Personalakten Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Az. II-B 827; Personalakte Hessisches Justizministerium, Az. II b B 599.

Ab 1949 wurde er in den Justizdienst des Bundeslandes Niedersachsen eingestellt und am 1. August 1950 Generalstaatsanwalt in Braunschweig¹⁴. Bauer wollte ein Jurist sein, „der dem Gesetz und Recht, der Menschlichkeit und dem Frieden nicht nur Lippendienst leistet“¹⁵. So hatte er zwar in der deutschen Nachkriegsjustiz Fuß gefasst, fühlte sich aber bald in seinem begrenzten Zuständigkeitsgebiet unterfordert. Doch ein vom ihm initiiertes Strafverfahren ragte in seiner Bedeutung weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus: Der Remer-Prozess¹⁶. Bauer klagte im Jahre 1952 Otto Ernst Remer wegen Verleumdung und Beleidigung an. Remer war am 20. Juli 1944 als Kommandeur des Berliner Wachbataillons maßgeblich an der Niederschlagung des Aufstandes gegen Hitler beteiligt. Nach dem Krieg wurde Remer ein Aushängeschild für Alt- und Neonazis, er diffamierte die Männer des 20. Juli als Hochverräter und vom Ausland bezahlte Landesverräter. In dem Prozess ging es Bauer nicht um eine Bestrafung Remers, Bauer wollte vielmehr eine juristische Rehabilitation des Widerstandes. Er bot eine Reihe von Sachverständigen auf, die das Gericht davon überzeugten, dass Hitler als Verräter am Gemeinwohl nicht hochverratsfähig gewesen sei, auch entfalle mit dem Vorsatz Deutschland zu retten der Tatbestand des Landesverrats¹⁷. Fritz Bauer erzielte mit dem Urteil eine Festschreibung des Widerstandsrechts als rechtsstaatlichen Bestandteil der demokratischen Kultur der Bundesrepublik.

Das Urteil erging in einer Zeitepoche, in der Bundeskanzler Adenauer im Deutschen Bundestag sagte: „Es muss einmal Schluss sein mit der Nazi-Riecherei“¹⁸. Mit dem Urteil wurde Bauer schlagartig bekannt – aber auch verhasst. Ein an dem Urteil nicht beteiligter Richter des Landgerichts erklärte, man hätte doch besser Bauer gleich mit vergasen sollen¹⁹.

¹⁴ Personalakte Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Braunschweig, Az. B 180.

¹⁵ F. Bauer, [in:] „Deutsche Post“ 1962, Nr. 24, S. 657 f.

¹⁶ Siehe M. Meusch, *Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen*, Wiesbaden 2001, S. 69 ff.

¹⁷ F. Bauer, *Plädoyer im Römer-Prozess. Eine Grenze hat Tyrannenmacht*, [in:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998, S. 169 ff.; vgl. R. Steinke, *Späte Ehre. Vor 75 Jahren wollen die Männer um Stauffenberg Hitler töten. Sie galten in der Bundesrepublik erst als Verräter, bis 1952 ein mutiger Staatsanwalt kam*, „Süddeutsche Zeitung“ vom 20.-21.07.2019.

¹⁸ Bundestag-Bericht, 1. Wahlperiode, vom 22.10.1952, S. 10735 f.

¹⁹ H. Meyer-Velde, *Zeuge der niederträchtigen Aussage*, [in:] Hessischer Minister der Justiz (Hrsg.), *Denkschrift Fritz Bauer aus Anlass seines 90. Geburtstages und 25. Todestages*, Wiesbaden 1993, S. 25.

Im März 1956 erhielt Bauer – vermittelt durch SPD-Chef Kurt Schumacher – vom hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn den Ruf nach Frankfurt am Main als hessischer Generalstaatsanwalt. Fritz Bauer hatte jetzt mit etwa 200 unterstellten Staatsanwälten einen viel größeren Wirkungskreis und die Chance, eigene Justizpolitik zu gestalten. Dabei genoss er zeitlebens das Vertrauen der sozialdemokratischen Landesregierung. Eine Rolle sich für Hessen zu entscheiden mag auch gespielt haben, dass in der hessischen Verfassung (wie in Berlin und Bremen) Widerstandsrecht und Widerstandspflicht verankert sind²⁰.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) schrieb über den Frankfurter Bürger Bauer:

Er fasziniert die einen, provoziert die anderen. Immer wieder verteidigt er den Widerstand. Er spürt unerbittlich Naziverbrechen auf. Seine Themen sind unbequem wie der Mann, der sie anpackt. Die Liberalität der Stadt Frankfurt hat ihn gelockt, seine Begeisterung für moderne Kunst, Literatur und Musik findet hier Nahrung und Resonanz. Seine offene, gelegentlich provozierende Art zu reden, geschliffen in der Form, human in den Zielen, fasziniert – vor allem die Jugend. Repräsentation mochte er nicht, um so lieber debattiert er, wenn ihn ein Thema fesselt. Er denkt über das Recht in der Gesellschaft nach, um die Gesellschaft zum Nachdenken zu bewegen²¹.

78

Mit solchen Leitgedanken trat Fritz Bauer sein neues Amt an. Und er wollte seinen Beitrag dazu leisten: „Wir können aus der Erde keinen Himmel machen, aber jeder von uns kann etwas tun, dass sie nicht zur Hölle wird“²². In einem Vortrag im Bundeskriminalamt (BKA) appellierte er 1958 an die Zuhörer, „die autoritären Schlacken vergangener und jüngster Jahrzehnte zu beseitigen, damit aus Demokraten des Wortes Demokraten der Tat werden“²³. Es dauerte allerdings noch zwanzig Jahre, bis das Bundeskriminalamt die eigene NS-Vergangenheit aufarbeitete²⁴, womit der Generalstaatsanwalt Zeit seines Lebens in dieser Behörde geradezu verhasst war²⁵.

Bauer zeigte die Brüchigkeit des juristischen Formalismus im nazistischen Unrechtsstaat auf, für den Gesetz gleich Gesetz und Befehl gleich Befehl war und das Wort des „Führers“ „Recht setzte“. Reichsrechtsführer

²⁰ Art. 146 u. 147 Verfassung des Landes Hessen in der Fassung vom 22.07.1950.

²¹ „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, Kolumne „Frankfurter Gesichter“, vom 13.07.1968.

²² F. Bauer, *Im Kampf...*, S. 37.

²³ F. Bauer, *Das Verbrechen und die Gesellschaft* (Vortrag), BKA-Arbeitstagung Kriminalpolitische Gegenwartsfragen, 3.-8.11.1958.

²⁴ *Der Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA. Spurensuche in eigener Sache*, Hrsg. Bundeskriminalamt, Köln 2011.

²⁵ D. Schenk, *Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA*, Köln 2001, S. 256 ff.

Hans Frank trieb die Perversion auf die Spitze, als er am 29. Juni 1935 in der Aula der Münchner Universität ausrief, dass „die Liebe zum Führer zu einem Rechtsbegriff geworden sei“²⁶.

Statt Freiheit und Toleranz empfand Bauer in der Bundesrepublik der 1950er und 1960er Jahre Terror und Gesinnungszwang sowie eine Hetzjagd auf alle, die in der Öffentlichkeit an bestimmten Tabus rüttelten²⁷.

Kern seiner Überlegungen war die Abgrenzung zwischen einem Machtstaat und dem demokratischen Rechtsstaat. Bauers Postulat ist die offene Gesellschaft und deren Quintessenz das Rechtsstaatsprinzip. Es ist die Leitidee des Grundgesetzes der Bundesrepublik und der Bundesländer, gleichfalls auch der Menschenrechtskonvention, die Gesetzeskraft besitzt:

- Vorrang der Verfassung gegenüber Gesetz, staatlichen Hoheitsakten und rechtsprechender Gewalt
- Gewaltenteilung als tragendes Organisations- und Funktionsprinzip
- Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte
- Vorbehalt des Gesetzes mit den Grundsätzen des Strafrechts
 - *nullum crimen sine lege* (keine Straftat ohne Gesetz)
 - *nulla poena sine lege* (keine Strafe ohne Gesetz)
 - *ne bis in idem* (keine Doppelbestrafung)
- Anspruch auf rechtliches Gehör
- *fair trial*: Anklage und Verteidigung auf gleicher Augenhöhe
- Übermaßverbot (*in dubio pro libertate*)

Die Gewaltenteilung war für Bauer eine nicht verhandelbare Institution der Demokratie. Als Chef der Anklagebehörde fühlte er sich trotzdem unabhängig und ungebunden, innovative Wege zu gehen, auch wenn ihm seine Widersacher vorwarfen, seine Kompetenzen zu missachten oder zu überschreiten. Wäre es anders, hätte beispielsweise der große Frankfurter Auschwitz-Prozess nie stattgefunden, wäre Eichmann auf freiem Fuß geblieben und hätte Bauer womöglich seinen Beruf quitiert.

Letzteres zu behaupten ist statthaft, sofern man seine Berufsauffassung zugrunde legt: „Wenn es auf mich ankäme, würde ich die Staatsanwälte Rechtsanwälte nennen. Der öffentliche Ankläger sollte nicht der Anwalt irgendwelcher Staatsräson oder irgendwelcher Staatsinteressen sein, sondern des Rechts der Menschen gegen private und staatliche

²⁶ D. Schenk, *Hans Frank. Hitlers Kronjurist und Generalgouverneur*, Frankfurt am Main 2006, S. 121.

²⁷ J. Perels zählt Bauer, wie auch W. Abendroth, zu den führenden Vertretern einer haudünnen juristischen Gegenelite der Bundesrepublik, [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt...*, S. 215 ff.

Willkür“²⁸. Damit irritierte er solche Berufskollegen, die allein den Strafanspruch des Staates im Blick hatten.

Deutsche Staatsanwälte sind – im Gegensatz zur Unabhängigkeit der Richter – weisungsgebunden. Der Generalstaatsanwalt war zu Zeiten von Bauer sogar ein sogenannter *politischer Beamter*, der nach dem Beamtenrecht *ohne Angabe von Gründen* in den Ruhestand versetzt werden konnte. Dessen war sich der hervorragende Jurist immer bewusst, nahm aber darauf keine Rücksicht und ließ sich nicht den Mund verbieten. Manche bezeichneten ihn als Radikaldemokraten. Er war nicht nur ein Mann der klaren Worte, sondern er provozierte auch.

Weder in Bauers Amtszeit noch überhaupt gab es nach 1945 in der Bundesrepublik eine Justizorganisation, in welcher der Justizminister in *Personalunion* Generalstaatsanwalt gewesen wäre. Eine verfassungsrechtliche Prüfung könnte das Ergebnis haben, dass mit einem solchen Konstrukt das Trennungsgebot von Exekutive und Judikative berührt wird und einem Machtmissbrauch Tür und Tor öffnet, wenn die Regierung unmittelbar Dienst- und Fachaufsicht über einen Bereich der Justiz ausübt, der die Strafverfolgungskompetenz besitzt.

80 Zu den Spielregeln der Demokratie gehört vor allem das *Bundesverfassungsgericht*, dessen Entscheidungen die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden binden und in bestimmten Fällen Gesetzeskraft haben²⁹. So erklärte – um ein Beispiel zu nennen – das höchste deutsche Gericht Teile des BKA-Gesetzes für verfassungswidrig, weil Intimsphäre, Rechtsschutz und Bestimmungen des Datenschutzes verletzt waren, woraufhin der Deutsche Bundestag eine Novellierung beschloss³⁰. Diese Selbstverständlichkeit, dass sich das Parlament dem Verfassungsgericht beugt, ermutigt Zweifler, dass die Demokratie lebt und stark ist.

Wenn Bauer sagt, dass Todesstrafe und Mord Geschwister sind³¹, bedarf es keiner weiteren Erklärung, wie er über die Todesstrafe dachte³². Überhaupt ging es ihm nicht vordergründig um eine Bestrafung der Angeklagten. Er vertrat vielmehr einen generalpräventiven Ansatz und wollte durch Prozesse aufklären, nämlich:

²⁸ F. Bauer, [in:] „Frankfurter Neue Presse“ vom 22.12.1964 (Interview).

²⁹ § 31 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG).

³⁰ BVerfGG Az. 1 BvR 966/09 vom 20.04.2016.

³¹ F. Bauer, *Im Kampf...*, S. 48.

³² Siehe F. Bauer, *Gegen die Todesstrafe* (1958), [w:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts*. Bd. 5, Frankfurt–New York 1998, S. 393–397.

Gerichtstag halten über uns selbst und unsere Geschichte. Nach den Gründen der moralischen Katastrophe fragen. Die Deutschen müssten sich wieder darauf besinnen, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen und Stärke nicht in Macht, Gewalt und Brutalität sondern in Duldung und Toleranz gegenüber allem, was Menschenantlitz trägt, zu sehen³³.

Fritz Bauer nahm in zahlreichen Gutachten auf die Reform des Strafrechts und die Modernisierung des Strafvollzugs Einfluss und verlangte einen Übergang vom Schuld- zum Maßregelrecht. „Nicht der Täter, sondern der Mensch!“ sollte im Mittelpunkt stehen (Gustav Radbruch)³⁴. Bauer kämpfte für die Trennung von Moral und Recht insbesondere im Bereich des Sexualstrafrechts, des Schwangerschaftsabbruchs und der Kunstfreiheit³⁵. Denn der pluralistische Staat hat nach seiner Ansicht kein Recht, in die Privatsphäre einzugreifen, besonders nicht, wie Bauer sagte, auf Gebieten des Eros und der Sexualität³⁶. In der Frankfurter Universität trat er für ein liberales Scheidungsrecht ein, indem er zum Beispiel die unsinnige Formulierung des Bundesgerichtshofes (BGH) kritisierte, „die Fortsetzung einer zerrütteten Ehe verheiße den Gatten Sinnerfüllung des Lebens“³⁷.

Fritz Bauer hoffte im Jahr 1945, die Prozesse gegen Kriegsverbrecher könnten Wegweiser sein, Brücken bauen über die vom Nationalsozialismus

³³ F. Bauer, *Zu den Naziverbrecher-Prozessen. Gespräch im NDR*, [in:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998, S. 106; F. Bauer, *Gegen die Todesstrafe, „Stimme der Gemeinde“ 1958*, Heft 20, S. 726–729; F. Bauer, *Wozu Todesstrafe? „Neues Beginnen. Zeitschrift der Arbeiterwohlfahrt“ 1959*, Heft 6, S. 81–83; F. Bauer, *Antinazistische Prozesse und politisches Bewusstsein*, [in:] H. Huss, A. Schröder (Hrsg.), *Antisemitismus. Zur Pathologie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1965, S. 175.

³⁴ Vgl. F. Bauer, *Der Zweck im Strafrecht*, [in:] L. Foljanty, D. Johst (Hrsg.), *Fritz Bauer. Kleine Schriften. Band 1: 1921-1961. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 32*, Frankfurt am Main–New York 2018, S. 400–421.

³⁵ I. Staff, *Fritz Bauer. Im Kampf um des Menschen Rechte*, „Mitteilungen der Humanistischen Union. Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte“ 1988, Heft 2, S. 20–22.

³⁶ A.a.O.; vgl. F. Bauer, *Sexualstrafrecht heute* (1963), [in:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998, S. 297 ff.; vgl. T. Henne, *Ehe und Homosexualität im bundesdeutschen Rechtssystem der 1950er Jahre: Normen, Werte, Grundgesetz – und ein Film*, [in:] W. Konitzer (Hrsg.), *Moralisierung des Rechts. Kontinuitäten und Diskontinuitäten nationalsozialistischer Normativität. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2014*, Frankfurt am Main–New York 2014, S. 63 ff.

³⁷ Zitiert nach „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 13.07.1963; vgl. W. Renz, *Wider die Sittenwächter. Fritz Bauers Kritik am überkommenen Sexualstrafrecht der 1950er und 1960er Jahre*, [in:] M. Borowski, J. Feddersen, B. Gammerl, R. Nicolaysen, Ch. Schmelzer (Hrsg.), *Jahrbuch 2017 der Sexualitäten 2*, Göttingen 2017, S. 70–93.

geschaffenen Gegensätze und das beschmutzte Nest reinigen³⁸. Der große Auschwitz-Prozess war in diesem Sinn sein wichtigstes Projekt.

So gut wie alle namhaften Historiker und Juristen sind sich bis heute einig in der Beurteilung, dass es diesen Prozess ohne den Generalstaatsanwalt Bauer nicht gegeben hätte. Denn eigentlich entsprach es in diesen Jahren dem Zeitgeist in der Bundesrepublik, unter die Nazizeit einen Schlusstrich zu ziehen³⁹. Schon gar nicht wollte man in einem Aufsehen erregenden sogenannten Komplexverfahren mit 20 Angeklagten Einzelheiten des Vernichtungslagers Auschwitz publik werden lassen.

Der Prozess bestätigte Paul Celans Satz „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland“⁴⁰.

Bis 1959 war Auschwitz in Deutschland *terra incognita*. Oder wie es Hermann Langbein als Auschwitz-Überlebender und Generalsekretär des Internationalen Auschwitzkomitees formulierte: „Es war die Zeit des Kalten Krieges. Auschwitz war ein unbekannter Begriff. Auschwitz war tabu, man redete nicht über Auschwitz. Was Auschwitz bedeutete, wussten einige Eingeweihte“⁴¹.

Das Wissen war aber seit dem Nürnberger Prozess, in dem Auschwitzkommandant Rudolf Höß ausgesagt hatte⁴², präsent – fiel jedoch unter das kollektive Schweigen, dem sich Politik und Forschung anpassten.

Eine Rolle spielte auch das Verhalten der Täter von gestern, die heute Karriere im alten Beruf machten und sich bedeckt hielten⁴³, Intern befürchteten sie den Verlust von Existenz und Freiheit, und es entstand auch unter Juristen ein Bewusstsein für die eigene Gefährdungen, insbesondere wenn ihre Werteordnung aus den Fugen geraten war.

Da sich von Anfang an der Umfang des gigantischen Völkermordes abzeichnete, versuchte die örtliche Frankfurter Staatsanwaltschaft, die größte Strafverfolgungsbehörde Hessens, mit ihrem Chef Heinz Wolf an der Spitze, durch energische Weichenstellungen das Ermittlungsverfahren zu

³⁸ F. Bauer, *Die Kriegsverbrecher vor Gericht*, Zürich–New York 1945, S. 211.

³⁹ Vgl. N. Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1999, S. 19, 102.

⁴⁰ Vgl. P. Celan, *Todesfuge. Mit einem Kommentar von Theo Buck*, Aachen 2002.

⁴¹ H. Langbein, *Ich habe keine Angst gehabt*, Interview durch R. Bickel und D. Wagner, [in:] I. Wojak, S. Meinel (Hrsg.), *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2003*, Frankfurt am Main–New York 2003, S. 287; vgl. P. Levi, *Ist das ein Mensch?*, Frankfurt am Main–Hamburg 1961; vgl. *Konzentrationslager Oświęcim-Brzezinka*, Hrsg. Hauptkommission für Untersuchung der NS-Verbrechen in Polen, Warszawa 1955.

⁴² R. Höß, *Zeugenaussage Nürnberger Prozess*, IMT Dok. PS-3868, NO-1210, NI-039/041.

⁴³ Vgl. D. Schenk, *Auf dem rechten Auge...*, S. 49 ff.

sabotieren und gegen den Willen Bauers an die Staatsanwaltschaft Stuttgart abzugeben, wo bereits einer der Haupttäter in Untersuchungshaft saß⁴⁴.

Heinz Wolf hatte in der Zeit 1940 bis 1944 als Staatsanwalt im Reichsgau Danzig-Westpreußen etwa 30 Todesstrafen vor dem Sondergericht beantragt⁴⁵, was Bauer seinerzeit nicht wissen konnte, diese Akten lagerten in DDR-Archiven. Aber in welchem Dilemma steckte der Generalstaatsanwalt? Wusste er, ob einer der Alt-Juristen aus seinem Mitarbeiterstab zum Dunkelfeld der Nazitäter zählte?

Bauer jedenfalls machte in diesem Fall von seinem Weisungsrecht Gebrauch und zwang die ihm nachgeordnete Frankfurter Staatsanwaltschaft zur Übernahme des Verfahrens.

Oberstaatsanwalt Wolf zog sich ein Jahr vor Prozessbeginn aus der Affäre und ging als CDU-Abgeordneter des Hessischen Landtags in die Politik.

Erwähnenswert ist in dem Zusammenhang, dass in dieser Legislaturperiode 34 Prozent der Abgeordneten des hessischen Parlaments ehemals in der NSDAP waren, manche gehörten der SS an und einige hatten hohe Nazi-Ämter inne⁴⁶.

Im Landtag fungierte Wolf als oppositioneller justizpolitischer Sprecher seiner Fraktion, war ein Gegenspieler Bauers und wurde später trotz seiner Nazi-Vergangenheit Ehrenbürger seiner Heimatstadt Limburg und mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet⁴⁷.

Zur Vorbereitung und Durchführung des Prozesses war die Zusammenarbeit mit Polen unumgänglich notwendig. Nach der Befreiung des Vernichtungslagers durch die Rote Armee am 27. Januar 1945 erklärte sich eine sowjetische Kommission unter Leitung des Generals Dimitri Kudrjanzew für zuständig, Beweise zu sichern. Parallel dazu nahm die polnische Bezirkskommission in Krakau Ermittlungen auf. Die Leitung hatte der Richter Jan Sehn⁴⁸; er war Mitglied der Warschauer Hauptkommission zur Untersuchung von Naziverbrechen in Polen, welche als Sonderorgan des

⁴⁴ W. Renz, *Fritz Bauer...*, S. 53 ff.

⁴⁵ D. Schenk, *Fritz Bauer und der Staatsanwalt aus Danzig*, Vortrag am 4.08.2016 in Bremen, <http://www.dieter-schenk.info/images/2016/FritzBauer/Bauer-Wolf-4.pdf> (letzter Zugriff: 31.01.2020).

⁴⁶ *NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter*, Hrsg. Hessisches Landtag und Historische Kommission für Hessen, Wiesbaden–Marburg 2014, S. 140 f.

⁴⁷ D. Schenk, *Gegenspieler: Der Nazijäger und der NS-Jurist/Przeciwnicy: Łowca nazistów i nazistowski prawnik*, „Deutsch-Polnisches Magazin DIALOG“ 2017, Heft 3, S. 45–40.

⁴⁸ Prof. dr. Jan Sehn, geboren 22.04.1909, war seit 1949 Direktor des Instituts für Forensische Wissenschaften der Jagiellonen-Universität Krakau (seit 1966 Jan Sehn-Institut). Er verstarb überraschend auf einer Dienstreise am 12.12.1965 in Frankfurt am Main.

Justizministeriums durch ein Dekret vom 10. November 1945 gegründet worden war. Das gesamte Material umfasste damals 21 Bände⁴⁹.

Mit unkonventionellen Mitteln gelang es, vorübergehend eine Tür im Kalten Krieg zwischen Ost und West zu öffnen. Eine Schlüsselfigur war der genannte polnische Professor Jan Sehn, der als Untersuchungsrichter und Oberlandesgerichtsrat im Warschauer Höß-Prozess die Materie bestens kannte und auch ein Buch über Auschwitz geschrieben hatte⁵⁰. Ebenso hatte Jan Sehn den Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß in deutscher Sprache vernommen⁵¹ und Höß veranlasst, in seiner Haft autobiographische Aufzeichnungen zu fertigen, die im Warschauer und Frankfurter Prozess eine Rolle spielten und in der Bundesrepublik 1958 publiziert wurden⁵².

Prof. Sehn erhielt vom Vorsitzenden des Ministerrates, Józef Cyrankiewicz und von Justizminister Marian Rybicki die Anordnung einer Bestandsaufnahme der Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik. Ausdrücklich sollte Sehn den sehr hoch angesiedelten Auftrag als *Privatperson* ausführen; es handelte sich um einen *Modus Vivendi*, die politischen Gegensätze zwischen Polen und Deutschland zu überbrücken. Als Sehn am 23. Februar 1960 seine Reise antrat, wollte er „Zielsetzung und Dimension der Strafprozesse in der BRD ermitteln, um die Intention der deutschen Justiz zu erkunden zwecks Prüfung, ob und wie Polen Beweismaterial zur Verfügung stellen sollte“⁵³.

Sehn wurde von Bauer nach Frankfurt eingeladen, wo beide in der Zeit 1. bis 9. März vom ersten bis zum letzten Tag, wie Sehn hervorhob, Gespräche führten. Auch waren teilweise Bauers Mitarbeiter beteiligt.

Es bewies nicht zuletzt die weitere Kooperation, dass zwischen Jan Sehn und Fritz Bauer großes Einvernehmen herrschte. In seinem Bericht über die Dienstreise, die am 12. März 1960 endete, brachte Sehn seine Überzeugung zum Ausdruck, dass die deutschen Staatenwälte zur Verfolgung der Nazitäter „ohne Rücksicht auf Person und Stellung,

⁴⁹ K. Smoleń, *Bestrafung der Verbrecher von Auschwitz*, [in:] J. Buszko (Hrsg.), *Auschwitz. Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers*, Reinbek 1982, S. 193 f. Polnische Autoren neben Smoleń: D. Czech, *Konzentrationslager Auschwitz. Abriss der Geschichte*; T. Iwaszko, *Die Häftlinge*; F. Piper, *Ausrottung*; B. Jarosz, *Widerstandsbewegung im Lager und in der Umgebung*; A. Strzelecki, *Die Befreiung des KZ Auschwitz und die Hilfsaktion für die befreiten Häftlinge*.

⁵⁰ J. Sehn, *Konzentrationslager Oświęcim-Brzezinka (Auschwitz-Birkenau) aufgrund von Dokumenten und Beweisquellen*, Warszawa 1957, deutsche Ausgabe Warschau 1966.

⁵¹ Die Vernehmung ist im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau archiviert.

⁵² *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*, Hrsg. M. Broszat, München 1958.

⁵³ J. Sehn, *Bericht über die Dienstreise 23.02.–12.03.1960*, Archiv IPN Warschau, Sign. GK 162 II/1945.

schlichtweg aus Gerechtigkeitsgefühl, bereit seien“. Da es an Dokumentenmaterial fehle, werde er sich bemühen, dass solches aus polnischen Archiven im Rahmen des Möglichen zur Verfügung gestellt werde und er, Sehn, werde diese Ersuchen wohlwollend behandeln. Immer wieder unterstrich Sehn seinen privaten Status und dass er nicht zu Entscheidungen befugt sei⁵⁴.

Gegenüber seinen polnischen Auftraggebern machte Sehn dann konkrete Vorschläge, die Rechtshilfe, welche *de jure* so nicht heißen durfte, in Gang zu setzen und erwirkte deren Zustimmung⁵⁵.

Staatsanwalt Georg Vogel, einer der künftigen Ankläger, hielt in einem Vermerk vom 8. März 1960 fest, dass Jan Sehn sehr großes Interesse und Verständnis für die Schwierigkeiten des Auschwitz-Verfahrens zeigte und sich nach besten Kräften bemühen werde, die Arbeit der Staatsanwälte zu unterstützen. Hierzu wurden erste Maßnahmen zwischen Sehn und ihm (Vogel) abgestimmt⁵⁶.

Prof. Sehn schob – bildlich gesprochen – den Eisernen Vorhang beiseite und koordinierte hinfort die polnische Amtshilfe für die deutschen Staatsanwälte.

Zwischen Jan Sehn und Fritz Bauer entwickelten sich Kontakte, die man als vertrauensvoll und auch als freundschaftlich bezeichnen kann.

Die Warschauer Hauptkommission unterstützte dabei, polnische Zeugen für eine Aussage in Frankfurt zu gewinnen und stellte Urkunden, Dokumente und unzählige Kopien zur Verfügung, wie Kazimierz Smoleń, der Direktor des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, der selbst Auschwitz-Überlebender war und im Frankfurter Prozess als Zeuge aussagte⁵⁷.

Durch Sehn wurden die Wege geebnet, dass im August 1960 die Staatsanwälte Kügler und Vogel erstmals zur Hauptkommission in Warschau und an den Tatort Auschwitz reisen konnten. Dies war damals in Deutschland wie in Polen eine außergewöhnliche Dienstreise. Damit begann auch eine gute Zusammenarbeit mit Kazimierz Smoleń in Auschwitz⁵⁸.

⁵⁴ A.a.O.

⁵⁵ A.a.O.

⁵⁶ F. Vogel, Vermerk in: Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Aktenzeichen 4 Js 444/59.

⁵⁷ K. Smoleń, *Zeugenaussage*, Verhandlungstage: 25.05. (49) und 29.05.1964 (50), 22.04.1965 (150) www.auschwitz-prozess.de (letzter Zugriff: 31.01.2020).

⁵⁸ J. Kügler, *Es hat das Leben verändert*. Interview durch R. Bickel und D. Wagner, [in:] I. Wojak, S. Meinl (Hrsg.), *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2003*, Frankfurt am Main–New York 2003, S. 298.

Mit der im Herbst 1958 gegründeten Ludwigsburger Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen⁵⁹ kam es dank Sehn ebenfalls zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit. In der Folge stellte die Hauptkommission – weiterhin den Kalten Krieg überwindend – der Zentralen Stelle bis 1978 etwa 80 000 Dokumente zur Verfügung, mehr als jeder andere Staat weltweit⁶⁰. Später förderte Prof. Kulesza, der in den Jahren 2000 bis 2006 Leiter der Hauptkommission in Warschau war, diese Kooperation.

Generalstaatsanwalt Bauer berichtete am 3. Juni 1960 ausführlich im Rechtsausschuss des Hessischen Landtags über die neue Form der Unterstützung durch polnische Behörden⁶¹. Wie er die Abgeordneten informierte, transportierte Warschau einen ganzen Möbelwagen voll Akten – so Bauer – zur polnischen Militärmission in West-Berlin, Gerichtsakten, die von den deutschen Staatsanwälten vor Ort ausgewertet wurden – ein bemerkenswerter Vorgang in Zeiten des Kalten Krieges. Bauer sprach überaus positiv über die Zusammenarbeit mit den polnischen Kollegen⁶².

Nach zweijähriger intensiver Ermittlungsarbeit eröffnete im August 1961 das Landgericht Frankfurt die gerichtliche Voruntersuchung, wie sie vor Schwurgerichtsverfahren damals vorgeschrieben war⁶³. Als Untersuchungsrichter wurde Heinz Dux eingesetzt. Er übernahm 52 Aktenbände mit etwa 600 Vernehmungsprotokollen⁶⁴.

Es gab weiterhin versteckte politische Bestrebungen, diesen Prozess ganz zu zerschlagen und in kleine unauffällige Verfahren auseinander zu dividieren. Dem schob nicht nur Bauer einen Riegel vor, sondern auch der Untersuchungsrichter Dux – der von zwei Richtern des Landgerichts unter Druck gesetzt wurde, doch die Zahl der Angeschuldigten zu verringern. Heinz Dux entschied sich für das Gegenteil und erhöhte deren Zahl, indem er weitere Beweise beschaffte, Täter ermittelte, 125 Zeugen vernahm und nach Auschwitz reiste, um die Örtlichkeiten zu erforschen⁶⁵.

⁵⁹ A. Rückerl, *Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978*, Heidelberg-Karlsruhe 1979, S. 50–53.

⁶⁰ A.a.O., S. 56 f., S. 60, 89; vgl. F. Bauer, *Mörder unter uns, mit einem Plädoyer für die Zentrale Stelle*, „Stimme der Gemeinde“ 1958, Heft 22, S. 790 f.

⁶¹ Protokoll Rechtsausschuss Hessischer Landtag vom 3.06.1960, S. 12 f.

⁶² A.a.O.

⁶³ Abgeschafft in den 1970er Jahren.

⁶⁴ H. Dux, *Der Auschwitz-Prozess. Ein unerwünschtes Strafverfahren in den Zeiten der Verbrechensverleugung und des Kalten Krieges*, [in:] I. Wojak, S. Meinel (Hrsg.), *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2003*, Frankfurt am Main–New York 2003, S. 272.

⁶⁵ Siehe *NS-Justiz in Hessen. Verfolgung-Kontinuitäten-Erbe*, Hrsg. W. Form, T. Schiller, L. Seitz, Marburg 2015, S. 623–625.

Die Administration des Frankfurter Landgerichts kritisierte die von Dux erzeugten Kosten, „ein Aufwand, der doch in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Sache stehe“. Das Bonner Justizministerium weigerte sich, ein Schreiben von Dux an die sowjetische Botschaft weiter zu leiten, weil er die Bezeichnung DDR gebrauchte anstelle „Sowjetische Besatzungszone (SBZ)“⁶⁶.

Der Untersuchungsrichter Dux hatte die gleichen Grundüberzeugungen wie Bauer und eine ähnliche Durchsetzungskraft.

Im April 1963 legten die Staatsanwälte Joachim Kügler, Georg Vogel und Gerhard Wiese die 700 Blatt umfassende Schwurgerichtsanklage gegen 24 Täter vor⁶⁷ und erhoben durchweg Anklagen wegen Mordes, so wie es Bauer juristisch bewertete⁶⁸.

Die für die Hauptverhandlung zuständige Strafkammer wich im Eröffnungsbeschluss davon ab und qualifizierte 12 Angeschuldigte lediglich als Gehilfen⁶⁹. Das war, wenn man es so sehen will, eine Brückierung Bauers, man sollte es aber unter die Entscheidungsfreiheit eines unabhängigen Gerichts subsumieren.

Die Staatsanwaltschaft legte keine Beschwerde ein, um den Beginn des Prozesses nicht zu verzögern. Doch war dazu noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Am 20. Dezember 1963 begann der Prozess⁷⁰.

Dem vorsitzenden Richter Hans Hofmeyer saßen zwei weitere Richter und sechs Geschworene zur Seite. Für seine gradlinige und stringente Prozessführung erntete der Vorsitzende viel Lob. Die Anklagebehörde war im Prozess durch vier Staatsanwälte vertreten, von denen Kügler und Vogel aufgrund ihrer Ermittlungsführung die größte Sachkunde besaßen⁷¹.

⁶⁶ H. Dux, *Der Auschwitz-Prozess...*, S. 273–277.

⁶⁷ W. Renz, *Fritz Bauer...*, S. 73.

⁶⁸ G. Wiese, *Wie haben Sie das denn damals als junger Jurist empfunden?*, Interview durch R. Bickel und D. Wagner, [in:] I. Wojak, S. Meinel (Hrsg.), *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2003*, Frankfurt am Main–New York 2003, S. 323 f.

⁶⁹ W. Renz, *Fritz Bauer...*, S. 74 f.

⁷⁰ D. Knellessen, *Momentaufnahmen der Erinnerung. Juristische Zeugenschaft im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess. Ein Interviewprojekt*, [in:] M. Elm, G. Kößler (Hrsg.), *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2007*, Frankfurt am Main–New York 2007, S. 128–130; vgl. F. Bauer, *Warum Auschwitz-Prozess?* (Interview), „Zeitschrift Konkret“ 1964, Heft 3, S. 2.

⁷¹ Sitzungsvertreter waren neben Kügler und Vogel die Staatsanwälte Dr. Hanns Großmann u. Gerhard Wiese.

Hermann Langbein, der als Auschwitz-Überlebender viele Täter und Opfer vom Ursprung her erinnerte und das Vertrauen der Opfer genoss, hatte wesentlichen Anteil daran, dass 211 Auschwitz-Überlebende als Zeugen aus 16 Ländern nach Frankfurt reisten⁷². Nahezu die Hälfte kam aus den Ostblockstaaten, allein 61 aus der Volksrepublik Polen, die zu dieser Zeit noch keinerlei zwischenstaatliche Beziehungen mit der Bundesrepublik pflegte mit Ausnahme der polnischen Militärmission in West-Berlin. In Polen ermöglichten jedoch Prof. Sehn und die Warschauer Hauptkommission ohne formelle Rechtshilfeersuchen, dass die Zeugen ausreisen konnten.

Überwiegend erlebten die Zeugen den Prozess als physisch wie psychisch belastende Extremsituation. Eine Zeugin, die in einer Prozesspause zufällig auf dem Flur ihrem ehemaligen Peiniger begegnete, erlitt einen Panikanfall.

Viele empfanden es als inneren Widerspruch, im Land der Täter auszusagen. Manche hörten erstmals seit Auschwitz die deutsche Sprache. Sie kannten die bundesdeutschen Verhältnisse nicht und hatten Bedenken, wie sie als Zeugen der Anklage aufgenommen werden – und wer würde sie im Notfall schützen?

88 Erleichternd und wohltuend wirkte das Engagement Frankfurter Bürgerinnen und Bürger, der Kirchen und des Roten Kreuzes, welche die Zeugen fürsorglich betreuten⁷³.

Die meisten Zeugen waren nach ihrer Vernehmung deprimiert, einige fühlten sich erleichtert. Manche erlitten einen Weinkrampf, andere schrien den Angeklagten ihre Wut ins Gesicht⁷⁴.

Die Angeklagten verhielten sich selbstsicher, ja sogar siegessicher. Sie nahmen Zeugen ins Kreuzverhör und bezichtigten sie der Lüge. Die Zeugen irritierte das veränderte Aussehen der ehemaligen Herrenmenschen in Uniform, die mittlerweile zwanzig Jahr älter waren, gutsituiert erschienen und wohl gekleidet auf der Anklagebank saßen⁷⁵. Staatsanwalt Gerhard Wiese stellte fest: „Eigentlich sahen fast alle Angeklagten wie brave deutsche Familienväter aus. Höcker war Kassierer bei einer Bank, Mulka seriöser Geschäftsmann in Hamburg, andere waren Ärzte, Sachverständi-

⁷² H. Langbein, *Ich habe...*, S. 285–296.

⁷³ G. Wiese, *Wie haben Sie...*, S. 319.

⁷⁴ A.a.O., S. 318 f.

⁷⁵ D. Knellessen, *Momentaufnahmen...*, S. 116, 118, 124, 125, 127, 129, 130, 136; vgl. D. Knellessen, „Momente der Wahrheit“. *Überlebende als Zeugen im Auschwitz-Prozess. Rudolf Vrba und seine Aussage gegen den Angeklagten Robert Mulka*, [in:] I. Wojak, S. Meinel (Hrsg.), *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2003*, Frankfurt am Main–New York 2003, S. 95 ff.

ge, Techniker. Das ist ja immer wieder das Phänomen: Wie ist das eigentlich möglich?“, fragte sich der Staatsanwalt⁷⁶.

„Biedermänner mit blutigen Händen“ titelte die Presse.

Der Prozess trug Fritz Bauers Handschrift, obwohl er in der Gerichtsverhandlung persönlich nicht in Erscheinung trat. Er führte im Hintergrund Regie, ließ sich von seinen Staatsanwälten regelmäßig berichten und gab seine Instruktionen.

Auf dem Gebiet der Täterschaft und Beihilfe pochte er weiter auf seinen Standpunkt. Für Bauer waren deutsche Nazis eigentlich keine Gehilfen, sondern Tätertypen. Mordwerkzeug zur Vernichtung der Juden seien die Vernichtungslager gewesen. Und wer an dieser Mordmaschine handierte, so Bauer, wurde der Mitwirkung am Morde schuldig, was immer er tat⁷⁷. Und zwar bewusst und gewollt, also mit Vorsatz. Denn es gab, wie es Bauer formulierte,

in Deutschland nicht nur den Nazi Hitler und nicht nur den Nazi Himmler. Es gab, wie Bauer überzeugend darlegte, Hunderttausende, Millionen anderer, die das, was geschehen ist, nicht nur durchgeführt haben weil es befohlen war, sondern weil es ihrer eigene Weltanschauung entsprach, zu der sie sich aus freien Stücken bekannt haben. Und die Mehrzahl der SS war nicht bei der SS, weil sie dazu gezwungen war, sondern sie ihren eigenen Nationalsozialismus verwirklichte. Das war keine fremde Tat, sondern die Täter waren überwiegend Menschen, die damals jedenfalls überzeugt waren, das Richtige zu tun, nämlich ihrer nationalsozialistischen Auffassung zum Sieg zu verhelfen⁷⁸.

89

Das bedeutete für Bauer, dass bei der Massenvernichtung jeder SS-Funktionär kausal an dem Gesamtverbrechen beteiligt war, es bedurfte nach Bauers Meinung nicht des Nachweises individueller Tatbeiträge, ihn als Mittäter und damit als Mörder zu qualifizieren⁷⁹. Mit dieser Bewertung stand Bauer ziemlich alleine da, auch seine vier Sitzungsvertreter folgten ihm nur halbherzig. Bauer konnte sich durchaus auf bereits im Fall des Vernichtungslager Chelmno 1963 ergangene Urteile des Schwurgerichts Bonn beziehen, in dem allein wegen ihrer Zugehörigkeit Angehörige der Wachmannschaft verurteilt worden waren⁸⁰.

⁷⁶ G. Wiese, *Wie haben Sie...*, S. 330.

⁷⁷ F. Bauer, *Im Namen des Volkes. Die strafrechtliche Bewältigung der Vergangenheit*, [in:] H. Hammerschmidt (Hrsg.), *Zwanzig Jahre danach. Eine deutsche Bilanz 1945-1965*, München 1965, S. 301–314.

⁷⁸ F. Bauer, *Interview NDR, „Stimme der Gemeinde“* 1958, Heft 22, S. 568.

⁷⁹ W. Renz, *Der Frankfurter Auschwitz-Prozess*, [in:] W. Form, T. Schiller, L. Seitz (Hrsg.), *NS-Justiz in Hessen. Verfolgung-Kontinuitäten-Erbe*, Marburg 2015, S. 437.

⁸⁰ *NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse*, Hrsg. A. Rückerl, München 1977, S. 249 f.

Das Frankfurter Schwurgericht folgte dieser Rechtsauffassung nicht, gleichfalls nicht der Bundesgerichtshof im Revisionsverfahren. Das Gericht versuchte stattdessen mit akribischer Genauigkeit den Tatbeitrag jedes Angeklagten zu klären⁸¹.

Annähernd ein halbes Jahrhundert später setzte sich Bauers Rechtsauffassung doch noch durch, auf Auschwitz bezogen kann man von einem Paradigmenwechsel sprechen⁸². Im Jahre 2011 wurde der Wachmann John Demjanjuk in München wegen Beihilfe zum Mord in 28 000 Fällen im KZ Sobibór ohne Nachweis seiner Taten im Einzelfall zu fünf Jahren Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt⁸³.

Erwartungsgemäß beriefen sich die Angeklagten in Frankfurt auf *Befehlsnotstand* und behaupteten, dass sie keine Verantwortung trugen und die Falschen auf der Anklagebank sitzen würden. Aufgrund der Akten in 15 000 Fällen, die Bauer überprüfen ließ, hat es den Befehlsnotstand im Dritten Reich gar nicht wirklich gegeben⁸⁴.

Fritz Bauer:

Manche mögen zu Verbrechern geworden sein, weil es ihnen an kritischem Verstand fehlte, weil der Nazismus ihren Vorurteilen entgegen kam und ihnen das Ethos von Toleranz und Humanität fremd war. Andere folgten blind dem Satz: Gesetz ist Gesetz und Befehl ist Befehl. Entscheidend war ihnen die bereitwillige Unterordnung unter den Befehl. Aus ideologischer Verblendung, aus Macht-hunger, aus Lust an Fortkommen und an Karriere, aus Habsucht, aus Sadismus, zur Befriedigung von Instinkten und Affekten oder aus Bequemlichkeit⁸⁵.

90

⁸¹ Richter H. Hofmeyer in der mündlichen Urteilsbegründung am 19.08.1965 (182. Verhandlungstag), www.auschwitz-prozess.de (letzter Zugriff: 31.01.2020).

⁸² Vgl. T. Kurz, *Paradigmenwechsel bei der Strafverfolgung des Personals in den deutschen Vernichtungslagern?*, „Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik“ 2013, Heft 3, S. 122–129.

⁸³ W. Renz, *Fritz Bauer und der Frankfurter Auschwitz-Prozess*, [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums in Kooperation mit dem Thüringer Justizministerium)*, Frankfurt–New York 2014, S. 166 f.

⁸⁴ A. Rückerl, *Strafverfolgung...*, S. 81, 144; und F. Bauer, *Zu den Naziverbrecher-Prozessen. Gespräch im NDR*, [in:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998, S. 110; Heinrich Himmler: „Wenn einer glaubt, er könne die Befolgung eines Befehls nicht verantworten, dann hat er das ehrlich zu melden: Ich kann es nicht verantworten, ich bitte mich davon zu entbinden. Dann wird wohl in den meisten Fällen der Befehl kommen: Sie haben das doch durchzuführen. Oder man denkt: Der ist mit den Nerven fertig, der ist schwach. Dann kann man sagen: Gut, gehen Sie in Pension“ (*Protokoll Rede des Reichsführers SS bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. Oktober 1943*, [in:] Internationaler Militärtribunal Nürnberg, Bundesarchiv, IMT Sign. PS – 1919).

⁸⁵ F. Bauer, *Im Namen...*, S. 268–274.

Dass die Bestrafung von NS-Tätern im Nachkriegsdeutschland überwiegend scheiterte, lag auch daran, dass ehemalige Nazi-Juristen die Entscheidungen fällten – bundesweit in Schwurgerichtsverfahren, doch auch im Bundesgerichtshof. Im BGH waren seinerzeit 70 Prozent ehemaliger NS-Juristen tätig⁸⁶. Fakt ist, dass der Bundesgerichtshof in den 1960er Jahren in zahllosen Revisionsverfahren freisprechende Urteile für rechtens erklärte. Diese Juristen stellten sich schützend vor Berufskollegen, die im Einzelfall Massenmörder gewesen waren⁸⁷.

Am 12. Dezember 1964 reisten 24 Prozessangehörige nach Auschwitz. Dass dies in der Zeit des Kalten Krieges möglich war, grenzte fast an ein Wunder und war in erster Linie der Vermittlung von Prof. Sehn zu verdanken und der Erfolg vor Ort dem sachkundigen Museumsdirektor Kazimierz Smoleń geschuldet, der jede gewünschte Auskunft gab. Der Ortstermin erregte weltweit großes Aufsehen.

Der Mammutprozess mit 20 Angeklagten und 40 Verteidigern endete am 20. August 1965 nach 20 Monaten und 183 Sitzungstagen. 360 Zeugen wurden gehört, darunter 211 Auschwitz-Überlebende⁸⁸. Neben der internationalen Presse wurden etwa 20 000 Prozessbesucher gezählt, darunter viele Schulklassen⁸⁹.

Die vier Staatsanwälte beantragten für sechzehn Angeklagte wegen Mittäterschaft beim Mord lebenslange Zuchthausstrafen⁹⁰.

Das Gericht folgte den Anträgen überwiegend nicht.

Im Urteil qualifizierte das Schwurgericht eigenmächtige Tötungen von Häftlingen ohne Befehl als Mord. Es handelte sich meist um

⁸⁶ G.D. Falk, *Die ungesühnten Verbrechen der NS-Justiz*, [in:] W. Form, T. Schiller, L. Seitz (Hrsg.), *NS-Justiz in Hessen. Verfolgung-Kontinuitäten-Erbe*, Marburg 2015, S. 357 f.; H. Däubler-Gmelin: „Die Kontinuität unter Richtern und Staatsanwälten der damaligen Bundesrepublik war erschreckend: 1953 lag der Anteil der früheren Nazi-Richter in den Oberlandesgerichtsbezirken deutlich über 65 Prozent; 1964, also in meiner Studienzeit, waren immer noch über 70 Prozent der Richter des Bundesgerichtshofes bereits in der NS-Zeit aktiv gewesen. »Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein« – dieses bekannte, dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten und ehemaligen Wehrmachtsrichter Filbinger zugeschriebene Wort hielten viele für akzeptabel“ [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt...*, S. 19.

⁸⁷ H. Düx, *Der Auschwitz-Prozess...*, S. 280.

⁸⁸ Vgl. *NS-Justiz...*, S. 629; siehe: J. Kozminski (Drehbuch und Regie), *183 Tage Auschwitz-Prozess*, Dokumentarfilm 2014.

⁸⁹ A. von Plato, *Vom Zeugen zum Zeitzeugen. Die Zeugen der Anklage im Ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965)*, [in:] I. Wojak (Hrsg.), *„Gerichtstag halten über uns selbst...“*. *Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocausts. Jahrbuch 2001*, Frankfurt am Main–New York 2002, S. 209.

⁹⁰ F. Hoffmann, *Die Verfolgung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Hessen*, Baden-Baden 2001, S. 117.

Exzess-Taten. Juristisch gesehen hatte der Täter in solchen Fällen die Tatherrschaft. Auch die Mitwirkung am befohlenen Massenmord erfüllte nach Ansicht des Gerichtes den Mordtatbestand, wenn sich Angeklagte die Befehle zu eigen machten, also im Einvernehmen mit der verbrecherischen Staatsführung handelten und so als Mittäter zu betrachten waren. Juristisch gesehen billigt der Täter ausdrücklich die Tötungshandlung, an der er teilnimmt, er macht die Tat zu seiner eigenen Angelegenheit.

Insgesamt erkannte das Gericht in diesem Sinne in sechs Fällen auf Mord und verhängte lebenslange Freiheitsstrafen bzw. in einem Fall die Höchststrafe von zehn Jahren, da Jugendrecht anzuwenden war⁹¹.

Elf Angeklagte wurden zu teilweise langjährigen Freiheitsstrafen wegen Beihilfe zum Mord verurteilt, da sie das Töten nicht als eigene Tat ansahen, sondern dem Befehlsgeber, der die Tatherrschaft besaß, vorsätzlich Hilfe leisteten⁹².

Drei Angeklagte wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen⁹³.

Bauer demonstrierte seine Verärgerung, wenn er über das „Gehilfenstrafrecht“ lamentierte:

Hinter der bis hoch zum BGH beliebten Annahme bloßer Beihilfe steht die nachträgliche Wunschvorstellung, im totalitären Staat der Nazizeit habe es nur wenige Verantwortliche gegeben, es seien nur Hitler und ein paar seiner Allernächsten gewesen, während alle übrigen lediglich vergewaltigte, terrorisierte Mitläufer oder depersonalisierte und dehumanisierte Existenzen waren, die Dinge zu tun, die ihnen völlig wesensfremd gewesen sind⁹⁴.

Hannah Arendt schränkte ein, dass in dem Prozess anstelle der ganzen Wahrheit lediglich Momente der Wahrheit zu Sprache gekommen seien⁹⁵. Aber das war in diesem Umfang und mit dieser Klarheit mehr, als man je hätte erwarten können. Der von Ewiggestrigen bestrittene Massenmord wurde rechtskräftig festgestellt und Auschwitz zur ubiquitären Chiffre für das Böse schlechthin, urteilte Katharina Stengel⁹⁶.

⁹¹ Lebenslange Freiheitsstrafe: J. Klehr, S. Baretzki, W. Boger, E. Bedanarek, O. Kaduk, F. Hofmann; Höchststrafe nach Jugendrecht: H. Stark.

⁹² Zeitliche Freiheitsstrafen: R. Mulka, V. Capesius, K. Höcker, W. Frank, B. Schlage, K. Dylewski, H. Scherpe, P. Broad, E. Hantl, F. Lucas.

⁹³ *NS-Justiz...*, S. 630 f. und Angaben zur Strafverbüßung der Verurteilten: S. 636–638.

⁹⁴ F. Bauer, *Im Namen...*, S. 301–314.

⁹⁵ H. Arendt, *Der Auschwitz-Prozess*, [in:] E. Geisel, K. Bittermann (Hrsg.), *Nach Auschwitz. Essays & Kommentare*, Berlin 1989, S. 135.

⁹⁶ K. Stengel, *Einleitung*, [in:] H.G. Adler, H. Langbein, E. Lingens-Reiner (Hrsg.), *Auschwitz. Zeugnisse und Berichte*, Hamburg 2014. K. Stengel: „Fritz Bauer hatte bundesrepublikanische Geschichte geschrieben. Mit dem Auschwitz-Prozess begann in der BRD eine intensive Phase öffentlicher Aufarbeitung der Vergangenheit. Bis dahin war vielen Deutschen noch fremd, dass massenhafter Mord an Zivilisten nicht als Nebenfolge eines

Auf jeden Fall hat der Prozess verhindert, dass Auschwitz einst als Legende in die Geschichte eingehen und in Vergessenheit geraten könnte. Doch wurde der Gerichtssaal nicht zum „Klassenzimmer der Nation“, wie es auch Werner Renz vom Fritz Bauer Institut verneint⁹⁷. Denn das Schwurgericht war nicht berufen, die Vergangenheit zu bewältigen, stellte Richter Hofmeyer fest, im Mittelpunkt habe die Erforschung der Wahrheit gestanden, um Schuld im Sinne des Strafgesetzbuches zu untersuchen⁹⁸.

Fritz Bauer war desillusioniert, dass nicht ein einziger Angeklagter glaubwürdig gesagt hatte, es tue ihm leid⁹⁹. Er haderte damit, dass das Auschwitz-Verfahren von vielen Deutschen nicht zur Kenntnis genommen worden ist. 40 Prozent wollten überhaupt nichts davon gehört haben und von den restlichen 60 Prozent wollten 39 Prozent über die Vergangenheit Gras wachsen lassen¹⁰⁰. Bauer zog den Rückschluss, die Leute wehrten sich leidenschaftlich gegen solche Prozesse, „weil die Herren von Industrie, Justiz usw. wissen, dass mit den 20 Angeklagten im Auschwitz-Prozess 20 Millionen auf der Anklagebank sitzen“¹⁰¹.

Nach Bauer wurde alles untersucht, was zur äußeren Erscheinung dieser Hölle gehörte, es sei aber nicht gelungen, in das Herz des Ganzen vorzudringen¹⁰². Er kam schließlich zu der Einsicht: „Auschwitz kann nur überwunden werden durch Brüderlichkeit und Nächstenliebe“¹⁰³.

Man kann vielleicht von einer gewissen Genugtuung sprechen, dass ein deutsches Gericht über deutsche Verbrechen an der Menschlichkeit

grausamen Kriegen abgetan werden kann, sondern ein Menschheitsverbrechen darstellt“ [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt...*, S. 7.

⁹⁷ W. Renz, *Der Frankfurter Auschwitz-Prozess...*, S. 442.

⁹⁸ H. Hofmeyer, *Urteilsbegründung*, 182. Verhandlungstag, www.auschwitz-prozess.de (letzter Zugriff: 31.01.2020).

⁹⁹ W. Renz, *Fritz Bauer und der Frankfurter...*, S. 251; H.F. Meyer-Velde: „Der Auschwitz-Prozess hat Bauer seelisch schwer zugesetzt, weil alles noch einmal gegenwärtig wurde, er musste sich ja ständig damit beschäftigen, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Er sagte, wie befreiend es hätte sein können, wenn wenigstens einer der Angeklagten einmal gesagt hätte, dass ihm das Geschehene leid tue, zu leugnen war es ja nicht. Fritz Bauer hatte, bevor er nach Deutschland zurückkehrte, gehofft, ein Prozess könne eine Katharsis sein“ (W. Renz, *Fritz Bauer und der Frankfurter Auschwitz-Prozess...*, S. 251).

¹⁰⁰ F. Bauer, *Im Namen...*, S. 301–314.

¹⁰¹ Zitiert nach M. Meusch, *Von der Diktatur...*, S. 354.

¹⁰² F. Bauer, *Podiumsgespräch Württembergisches Staatstheater* (1965), [in:] S. Braese, H. Gehle, D. Kiesel, H. Loewy (Hrsg.), *Deutsche Nachkriegsliteratur und der Holocaust. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 6*, Frankfurt–New York 1998, S. 76.

¹⁰³ F. Bauer, *Interview NDR zu den Naziverbrecher-Prozessen* (1963), [in:] J. Perels, I. Wójcik (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998, S. 117.

Recht gesprochen hatte. Dem stehen allerdings die Skrupel des Staatsanwaltes Kügler gegenüber:

Das Gericht konnte das eigentliche Problem, das dahinter steht, natürlich nicht bewältigen. Ganz abgesehen von der Frage, die sich mir immer wieder gestellt hat, ob ein Auschwitz-Prozess geführt werden kann zu einer Zeit, in der der eine oder andere Richter im Amt ist, der in Polen dafür gesorgt hat, dass ein Pole, der ein deutsches Fahrrad gestohlen hatte, mit dem Tode bestraft wurde¹⁰⁴.

Joachim Kügler, der Intellektuelle unter den staatsanwaltschaftlichen Sitzungsvertretern, kam zur Einsicht, dass der Prozess sein Leben verändert hatte. Er verließ die Staatsanwaltschaft und ließ sich in Frankfurt als Rechtsanwalt nieder. Bauer habe neuen Wind in die verkrustete Justiz gebracht, ohne ihn hätte es den Prozess nicht gegeben, meinte Kügler. Und obwohl Küglers Verhältnis zu seinem damaligen Chef nicht ohne Konflikte verlief, sagte er: „Fritz Bauer war als Generalstaatsanwalt ein großer Mann“¹⁰⁵.

Diese Meinung vertrat die Mehrheit der deutschen Juristen zu Lebzeiten von Bauer nicht. Vielen galt er in Bezug auf die Aufarbeitung des Dritten Reichs als Nestbeschmutzer. Dazu sagte er: „Nur Unverstand kann so reden, wenn es in Wahrheit darum geht, ein schwer beschmutztes Nest zu säubern“¹⁰⁶.

Die Ewiggestrigen haben ihn verachtet, sich auch vor ihm gefürchtet. Letztlich ähnelten sich die Verhältnisse in so gut wie allen deutschen Behörden der Nachkriegszeit, die mit alten Nazis verseucht waren¹⁰⁷. Besonders gilt das für das Bundeskriminalamt, das aus Angehörigen der Nazi-Sicherheitspolizei rekrutiert worden war¹⁰⁸. Sie versuchten nicht aufzufallen und hielten sich bedeckt, vernetzten und beschützten sich, zeigten nie Mitleid oder Reue. Nach außen stilisierten sie sich als Opfer des NS-Regimes.

Diese verschworene Gemeinschaft sah sich durch Fritz Bauer gefährdet und befürchteten zur Verantwortung gezogen zu werden¹⁰⁹, was Bauer nur begrenzt gelungen ist¹¹⁰. Bauer war im Bundeskriminalamt genau so unerwünscht wie bei nicht wenigen Juristen-Kollegen, die einst als Blutrichter oder Staatsanwälte an NS-Sondergerichten ihres verbrecherischen Amtes walteten.

¹⁰⁴ J. Kügler, *Es hat das Leben verändert...*, S. 305.

¹⁰⁵ A.a.O., S. 303.

¹⁰⁶ „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 10.06.1963.

¹⁰⁷ N. Frei, *Vergangenheitspolitik...*, S. 69 ff.

¹⁰⁸ D. Schenk, *Die braunen Wurzeln des BKA*, Wiesbaden 2003 (TB-Ausgabe), S. 57.

¹⁰⁹ D. Schenk, *Auf dem rechten Auge...*, S. 181 ff.

¹¹⁰ Vgl. W. Renz, *Fritz Bauer und das Versagen...*

Bauers Ausspruch: „Wenn ich mein Büro in Frankfurt am Main verlasse, befinde ich mich im feindlichen Ausland“¹¹¹, bezieht sich wahrscheinlich auf die hessische Justiz, also auch auf ihm unterstellte Staatsanwälte.

Bauer hatte gegen 124 hessische Richter und Staatsanwälte wegen ihrer Tätigkeit bei Sondergerichten, am Volksgerichtshof und in Einzelfällen auch bei Kriegsgerichten Strafverfahren eingeleitet und musste die Verfahren wieder einstellen, denn den Beschuldigten war nicht nachzuweisen, dass sie wider besseres Wissen, das heißt mit direktem Vorsatz, gehandelt hatten. Sie waren halt nicht so dumm, ein Geständnis abzulegen¹¹².

Bauer:

Kein Mensch wird heute aus der Bewusstseinspaltung der Juristen klug. In den Entnazifizierungsakten lesen wir, dass alle samt und sonders dagegen waren. Sollen sie aber wegen exzessiver Todesurteile zur Rechenschaft gezogen werden, so beteuern sie, seinerzeit in ungetrübter Übereinstimmung mit ihrem Gewissen verfolgt und gerichtet zu haben¹¹³.

Bauer hatte diese Strafverfahren zur Chefsache erklärt mit der Konsequenz, dass er sich als oberster hessischer Strafverfolger und sogenannter Chefankläger gegen die Nazis hilflos fühlen musste gegenüber Juristen „kollegen“, die einst das Mordmesser in ihrer Robe versteckten und sich jetzt ins Fäustchen lachen konnten.

Gegenüber den eigenen Staatsanwälten in Personalunion Vorgesetzter und Strafverfolger zu sein, bedeutete einen Berufskonflikt, den Bauer kraft seiner Charakterstärke zwar aushielt, was ihn aber bei seinen Mitarbeitern unbeliebt machte, denn manche hatten sogar Angst vor ihm. Berufssoziologisch gesehen war dieser Zustand eine desolante Konstellation. Allerdings hatte Bauer zeitlebens das Vertrauen und die Rückendeckung des sozialdemokratischen hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn und des Justizministers Johannes Strelitz¹¹⁴.

95

¹¹¹ Überliefert ist der Satz durch H. Einsele, [in:] Hessischer Minister der Justiz (Hrsg.), *Denkschrift Fritz Bauer aus Anlass seines 90. Geburtstages und 25. Todestages*, Wiesbaden 1993, S. 21; vgl. *Rückkehr in Feindesland? Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2013*, Hrsg. K. Rauschenberger, Frankfurt am Main–New York 2013.

¹¹² Vgl. F. Bauer, *Zur Frage der NS-Richter*, [in:] L. Foljanty, D. Johst (Hrsg.), *Fritz Bauer. Kleine Schriften. Band 2: 1962–1969. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 32*, Frankfurt am Main–New York 2018, S. 1063–1066; F. Hoffmann, *Die Verfolgung...*, S. 164 f., S. 271; G.D. Falk, *Die ungesühnten...*, S. 359, Fn. 105.

¹¹³ F. Bauer, *Justiz als Symptom*, [in:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998, S. 371.

¹¹⁴ M. Meusch: „Nicht nur war die Person Bauers ein Glücksfall für die Geschichte der Bundesregierung, sondern das politische Klima Hessens unter Georg August Zinn

Im Hessischen Parlament war Bauer häufigen Angriffen der Oppositionsparteien (CDU, FDP, BHE) ausgesetzt, weil er angebliche Skandale verursachte¹¹⁵. Mal hatte er auf der Frankfurter Buchmesse die Beschlagnahme der sogenannten DDR-Braunbücher verhindert, in denen mehr als 1000 westdeutsche ehemalige NS-Juristen in ihren Nachkriegsämtern angeprangert wurden¹¹⁶. Dann sollte er in einer Rede in Kopenhagen gesagt haben: „Käme Hitler plötzlich wieder, würde er nicht unbedingt auf Ablehnung durch die Deutschen stoßen“¹¹⁷. Oder er hatte bei einem Besuch der Strafanstalt Butzbach in einer Ansprache vor Gefangenen diese angeblich mit „meine Kameraden“ angeredet¹¹⁸. Aufgrund seiner Kontakte zum Ostblock – gemeint waren die DDR und Polen – wurde Bauer im Landtag in die Nähe des Kommunismus gerückt. Er konnte allerdings darauf verweisen, dass er sich bereits 1951 für das KPD-Verbot eingesetzt hatte¹¹⁹.

war umgekehrt auch ein Glücksfall für Fritz Bauer“, [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt...*, S. 202.

¹¹⁵ H. Einsele, [in:] Hessischer Minister der Justiz (Hrsg.), *Denkschrift...*, S. 20.

¹¹⁶ Sonderheft Braunbuch in der Personalakte Bauer Az. II B 827, Archiv Fritz Bauer Institut Frankfurt am Main; *Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik*, Hrsg. Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland. Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung der DDR, Berlin 1965 (Es gab mehrere Ausgaben); H. Däubler-Gmelin: „Obwohl der damalige Generalbundesanwalt nach Prüfung die Echtheit der ausgestellten Dokumente bestätigte, führte ihre Veröffentlichung kaum zu Konsequenzen“ [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt...*, S. 20.

¹¹⁷ *Bonn empört sich über die Äußerungen Bauers*, „Deutsche Zeitung“ vom 1.03.1963; *Sturm um den Generalstaatsanwalt Hessens*, „Neue Züricher Zeitung“ vom 3.03.1963; *Fangfragen für den Staatsanwalt. Dr. Bauers Interview in Kopenhagen und die vorschnelle Kritik aus Bonn*, „Die Zeit“ vom 8.03.1963.

¹¹⁸ *Dr. Zinn verteidigt Staatsanwalt Bauer*, „Zeitung Frankfurter Rundschau“ vom 31.05.1957; J. Warlo, Oberstaatsanwalt außer Dienst und Staatsanwalt unter Bauer, Interview durch W. Renz und R. Steinke am 9.10.2012: „Er musste ja nicht unbedingt die Zuchthäusler mit »Liebe Kameraden« anreden. Das war wohl etwas unbedacht, da musste er sich auch rechtfertigen, das wurde ihm sehr übel genommen. Ich meine, er hat ja nicht unrecht gehabt, er hat ja auch gesessen, nicht wahr, aus politischen Gründen. Also da ist der Ausdruck »Kameraden« durchaus nicht unangebracht., aber so was macht man halt nicht in dieser Stellung“, [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt...*, S. 181.

¹¹⁹ Bauer forderte bereits 1951 eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, SRP und KPD für verfassungswidrig zu erklären, Bundesarchiv – Sign. B 141/1891; Siehe Stasi-Protokolle zu den Kontakten mit Bauer im Bundesarchiv Berlin, Bestand GStA d. DDR, DP 3 – 72, -472, -2394, -1540, -1801, -1802, -1815, -2391. Diese ehemals als geheim eingestuft Stasi-Erfahrungsberichte und Tätigkeitsnachweise legen offen, dass Bauer Staatsanwälte aus der DDR freundlich empfing und lange Gespräche mit ihnen führte, aber dabei auch Kritik an der DDR übte, z.B. fehlende Meinungsfreiheit beanstandete.

In vieler Hinsicht war Bauer ein „einsamer Kämpfer“, zum Beispiel in den turnusmäßigen Dienstversammlungen der Generalstaatsanwälte aller Bundesländer, von denen einige ganz andere Grundüberzeugungen hatten. Zum Beispiel Generalstaatsanwalt Eduard Nehm in Schleswig-Holstein, der schon 1933 in die NSDAP eintrat. Er ließ belastete Dokumente seiner Mitarbeiter in einem verschlossenen Umschlag zur deren Personalakte nehmen. Der Umschlag trug die Aufschrift, dass er nur vom Behördenchef oder dessen Vertreter geöffnet werden darf¹²⁰.

Fritz Bauer hielt wichtige Reden, so zum Beispiel vor Jugendlichen in Mainz (Auszug):

Es ist nach wie vor die herrschende Meinung, Ursache von allem Bösen sei Hitler allein gewesen. Doch der Nazismus war nicht eine Bewegung gewesen, die von Hitler und ein paar Helfershelfer geschaffen wurde. Der Nazismus war eine Bewegung im deutschen Volke. Es war die Masse, die im Gleichschritt marschierte und im gleichen Takt brüllte! Es gibt keinen ‚Führer‘ ohne Menschen, die sich führen lassen¹²¹.

Den Hinweis auf den Aufenthaltsort von Adolf Eichmann erhielt Fritz Bauer direkt von einem Mann in Buenos Aires, dessen Tochter mit einem Sohn von Eichmann bekannt war. Bauer flog nach Tel Aviv und unterrichtete den Staatspräsidenten David Ben Gurion persönlich. Hiervon wusste nur der Hessische Ministerpräsident. Zu keiner Zeit nach Entführung, Prozess, Todesstrafe und Hinrichtung Eichmanns hat Bauer darüber Fragen beantwortet¹²².

Fritz Bauer hatte ein aufregendes Dasein, ein Privatleben kannte er fast gar nicht. Er war ein begehrter Diskussionsredner und in allen Foren unterwegs, im Fernsehen, im Radio, im Parlament, heute in München,

97

Wie Matthias Meusch hervorhebt, waren Bauers Kontakte zu den Strafverfolgungsbehörden in Polen und der DDR davon geprägt, dass er eine Dämonisierung des Ostens ablehnte und Zeichen der Entspannung setzte. Siehe F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt...*, S. 199.

¹²⁰ K.-D. Godau-Schüttke, *Ich habe nur dem Recht gedient. Die „Renazifizierung“ der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945*, Baden-Baden 1993, S. 116, 168 ff.

¹²¹ F. Bauer, *Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns, Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 34*, Hamburg 2016, S. 22, 31, 32.

¹²² Vgl. W. Renz, *Fritz Bauer und die Ergreifung Eichmanns, Spielfilm Der Staat gegen Fritz Bauer* (2015), www.dieter-schenk.info/images/2016/fritzbauer.pdf (letzter Zugriff: 31.01.2020); Zu Eichmann: SPIEGEL-Serie 1975, Nr. 28 und 29; vgl. Korrespondenz Zentrale Stelle Ludwigsburg mit T. Friedmann, Direktor der Dokumentation Haifa, Archiv Fritz Bauer Institut, Oktober 1993; vgl. NS-Personalakte Eichmann im Bundesarchiv Berlin, Sign. SSO 367; vgl. I. Wojak, *Fritz Bauer. 1903-1968. Eine Biographie. Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 23*, Abschnitt: „Mörder unter uns“ – Eichmann, Bormann, Mengele – Die „Endlösung“ soll vor Gericht, München 2009, S. 284–316.

morgen in Düsseldorf, man braucht nur die Zeitung aufzuschlagen. Besonders die Jugend liebte ihn. Bei Studenten erlebte er *standing ovations*¹²³. Trotzdem ergibt sich aus Briefen und Aufzeichnungen, dass er manchmal deprimiert war, oder resignierte und sich einsam fühlte¹²⁴.

Er litt unter Schlaflosigkeit, und es war mit der Gesundheit des Kettenrauchers nicht zum Besten bestellt. „Er raucht viel und hustet schrecklich“, so wurde seine zerrüttete Gesundheit beschrieben, was er nur Freunden anvertraute¹²⁵. Trotz allem hatte er weitreichende berufliche und private Pläne, als er an einem Sommerabend 1968 überraschend in der Badewanne seiner Wohnung im Alter von 65 Jahren verstarb. Die Fakten über sein Ableben sind klar: Die erfahrene Frankfurter Mordkommission stellte einen natürlichen Tod fest, und der Gerichtsmediziner Prof. Joachim Gerchow, Koryphäe seines Fachs im Rhein-Main-Gebiet, schloss Fremdverschulden ausdrücklich aus. Es dürfte sich, wie Gerchow feststellte, bei dem bedrohlichen Zusammenwirken mehrerer organischer meist krankheitsbedingter Faktoren um einen Unfall gehandelt haben¹²⁶. Wie Irmtrud Wojak in ihrer Bauer-Biografie begründete, habe „die Intensität seiner Leidenschaft seine physischen Lebenskräfte schließlich aufgezehrt“¹²⁷. Werner Renz, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fritz Bauer Institut und der wohl beste Kenner der Vita Bauers, stellt fest: „Bauer zehrte

¹²³ „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, Kolumne „Frankfurter Gesichter“, vom 13.07.1968.

¹²⁴ H. Däubler-Gmelin: „Wir spürten hinter seiner Freundlichkeit und Brillanz sehr genau, wie schwer ihn die Außenseiterstellung bedrückte, die ihm als Kämpfer gegen die Vertuschung und Verdrängung jener Jahre der fortdauernden bleiernen Adenauer-Ära aufgezwungen worden war“ [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt...*, S. 18; vgl. M. Meusch: „Fritz Bauer war bezüglich der Verwirklichung seiner Ziele zunehmend skeptisch, wenn er seine Aufgabe nicht sogar als gescheitert ansah. [...] Er könne sich des Gefühls nicht erwehren, dass das »Prinzip Hoffnung« eine Lebenslüge sei. [...] Anfeindungen, Vorwürfe der Nestbeschmutzung und Behinderung seiner Arbeit [...] ließen Bauer mehr und mehr resignieren und bisweilen an eine neue Emigration denken“ [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt...*, S. 199 f. J. Perels erwähnt, dass W. Abendroth, der mit Bauer befreundet war, Bauer davon abbrachte sein Amt aufzugeben, weil Bauer über die Widerstände in der Justiz gegen die Ahndung der Nazi-Verbrechen verzweifelt war [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt...*, S. 215.

¹²⁵ Vgl. *Von Gott und der Welt verlassen. Fritz Bauers Briefe an Thomas Harlan. Mit Einführungen und Anmerkungen v. Werner Renz u. Jean-Pierre Stephan. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts*, Bd. 25, Hrsg. W. Renz, Frankfurt–New York 2015.

¹²⁶ D. Schenk, *Die Todesumstände von Generalstaatsanwalt Fritz Bauer*, „Bulletin des Fritz Bauer Instituts“ 2012, Heft 8, S. 38 ff.

¹²⁷ I. Wojak, *Fritz Bauer...*, S. 437.

sich im Amt und im Leben auf. Gesundheitlich angeschlagen, erteilte ihm ein früher Tod¹²⁸.

In manchen Kreisen mit laienhaften Kenntnissen in Kriminalistik und forensischer Medizin wird trotzdem darüber spekuliert, ob er ermordet wurde oder Suizid beging, was für Bauers Persönlichkeitsbild abträglich ist.

Bevor ich den deutschen Bundespräsidenten in einem Schlusswort über Dr. Bauer zitiere, bedanke ich mich bei Herrn Professor dr. hab. Kulesza für eine zwanzigjährige freundschaftliche Zusammenarbeit, in der ich ihn als einen überragenden und mutigen, unbestechlichen Juristen erlebte, der seinen Studentinnen und Studenten stets ein Vorbild dafür war, dass staatliche Einschränkungen der Prinzipien des Rechtsstaates in keiner Weise tolerabel sind. Witold Kulesza ist ein Verfassungspatriot, ganz im Sinne von Fritz Bauer.

In der geschichtsträchtigen Frankfurter Paulskirche wurde im Jahr 2018 des 50. Todestages von Fritz Bauer gedacht. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sagte in seiner Rede (Auszüge)¹²⁹:

Die Freunde waren untröstlich, nicht nur über den Verlust, nein, auch darüber, dass der verstorbene Freund in seinem Leben selbst so wenig Trost erfahren hatte, dass er in diesem Land, um das er sich bemüht und verdient gemacht hatte, kaum Beistand bekommen und wenig Anerkennung erlebt hatte.

Fritz Bauer war zu seinen Lebzeiten ein von seinen Gegnern gefürchteter Mann. Den Respekt, den er verdient gehabt hätte, haben ihm seine Zeitgenossen dennoch versagt.

In der Rückschau von heute allerdings ist er eine der Schlüsselfiguren in der jungen Demokratie, die Deutschland den Rückweg in die Gemeinschaft der Völker der Welt geebnet hat.

Fritz Bauer war – nach allem, was wir wissen – ein einsamer Mann, ein Außenseiter, ein verletzlicher und verletzter Mensch.

Es war das Land, in dem er lebte, das ihm mit Argwohn begegnete.

Und es war der Staat, für den er arbeitete, der ihm misstraute.

Doch es war nicht der Auschwitz-Prozess allein, es war Bauers Beispiel, sein Widerstand gegen ein Fortwirken des Personals und der Ideologie des NS-Regimes, was maßgeblich dazu beitrug, dass aus dieser Republik der demokratische Rechtsstaat wurde, der er heute ist.

Zu Lebzeiten blieb ihm die Anerkennung dafür verwehrt.

Was Bauer tat, galt zu seiner Zeit durchaus nicht jedem als Dienst am Vaterland und noch zu vielen als Verrat am selben.

Fritz Bauer war kein Nazijäger und kein Rache Gott, er war ein Aufklärer und ein Verfassungspatriot.

¹²⁸ Von Gott..., S. 25.

¹²⁹ F.W. Steinmeier, Rede in Gedenktakt aus Anlass des 50. Todestages von Fritz Bauer am 1. Juli 2018 (Auszug), Göttingen 2018, S. 15–20.

Wir brauchen ihn wieder, den streitbaren Geist, der sich gegen das Wiederaufkeimen von Nationalismus und Menschenverachtung wendet.

Eine neue Faszination des Autoritären, die Wiederbelebung alter Ressentiments, des Irrationalen, die Sprache der Wut, die Verächtlichmachung der politischen Institutionen; all das, was wir in diesen Tagen wieder neu erleben, all das hätte Fritz Bauer zutiefst besorgt.

Demokratie verlangt Wachheit. Sie erlaubt keinen Rückzug.

Sie will Einmischung, um ihretwillen, nicht um der Empörung willen. Diese Haltung hätte sich Fritz Bauer von uns gewünscht – nein, er hätte sie erwartet!

Literatur

- Arendt H., *Der Auschwitz-Prozess*, [in:] E. Geisel, K. Bittermann (Hrsg.), *Nach Auschwitz. Essays & Kommentare*, Berlin 1989.
- Bauer F., *Antinazistische Prozesse und politisches Bewusstsein*, [in:] H. Huss, A. Schröder (Hrsg.), *Antisemitismus. Zur Pathologie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1965.
- Bauer F., *Das Verbrechen und die Gesellschaft* (Vortrag), BKA-Arbeitstagung Kriminalpolitische Gegenwartsfragen, 3.-8.11.1958.
- Bauer F., *Das Vermächtnis vom 20. Juli an die Justiz*, [in:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998.
- Bauer F., *Der Zweck im Strafrecht*, [in:] L. Foljanty, D. Johst (Hrsg.), *Fritz Bauer. Kleine Schriften. Band 1: 1921–1961. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 32*, Frankfurt am Main–New York 2018.
- Bauer F., *Die Abrechnung mit den Kriegsverbrechern*, „Sozialistische Tribüne“ 1945, Heft 2.
- Bauer F., *Die Kriegsverbrecher vor Gericht*, Zürich–New York 1945.
- Bauer F., *Gegen die Todesstrafe* (1958), [w:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998.
- Bauer F., *Gegen die Todesstrafe*, „Stimme der Gemeinde“ 1958, Heft 20.
- Bauer F., *Gustav Radbruch*, „Die neue Gesellschaft“ 1960, Heft 5.
- Bauer F., *Im Kampf um des Menschen Rechte* (1955), [in:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998.
- Bauer F., *Im Namen des Volkes. Die strafrechtliche Bewältigung der Vergangenheit*, [in:] H. Hammerschmidt (Hrsg.), *Zwanzig Jahre danach. Eine deutsche Bilanz 1945-1965*, München 1965.
- Bauer F., *Interview NDR zu den Naziverbrecher-Prozessen* (1963), [in:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5.*, Frankfurt–New York 1998.
- Bauer F., *Interview NDR*, „Stimme der Gemeinde“ 1958, Heft 22.

- Bauer F., *Justiz als Symptom*, [in:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998.
- Bauer F., *Mörder unter uns, mit einem Plädoyer für die Zentrale Stelle, „Stimme der Gemeinde“* 1958, Heft 22.
- Bauer F., *Plädoyer im Römer-Prozess. Eine Grenze hat Tyrannenmacht*, [in:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998.
- Bauer F., *Podiumsgespräch Württembergisches Staatstheater* (1965), [in:] S. Braese, H. Gehle, D. Kiesel, H. Loewy (Hrsg.), *Deutsche Nachkriegsliteratur und der Holocaust. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 6*, Frankfurt–New York 1998.
- Bauer F., *Sexualstrafrecht heute* (1963), [w:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998.
- Bauer F., *Ungehorsam und Widerstand in Geschichte und Gegenwart, „Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik“* 1968, Heft 8–9.
- Bauer F., *Warum Auschwitz-Prozess?* (Interview), „Zeitschrift Konkret“ 1964, Heft 3.
- Bauer F., *Widerstand gegen die Staatsgewalt. Dokumente der Jahrtausende*, Frankfurt am Main 1965.
- Bauer F., *Widerstand heißt Verantwortlichkeit*, [in:] Deutscher Gewerkschaftsbund. Hauptabteilung Jugend (Hrsg.), *Der 20. Juli*, Düsseldorf 1950.
- Bauer F., *Widerstandsrecht und Widerstandspflicht des Staatsbürgers*, [in:] L. Foljanty, D. Johst (Hrsg.), *Fritz Bauer. Kleine Schriften. Band 2: 1962–1969. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 32*, Frankfurt am Main–New York 2018.
- Bauer F., *Wozu Todesstrafe?*, „Neues Beginnen. Zeitschrift der Arbeiterwohlfahrt“ 1959, Heft 6.
- Bauer F., *Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns. Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts. B. 34*, Hamburg 2016.
- Bauer F., *Zu den Naziverbrecher-Prozessen. Gespräch im NDR*, [in:] J. Perels, I. Wojak (Hrsg.), *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 5*, Frankfurt–New York 1998.
- Bauer F., *Zur Frage der NS-Richter*, [in:] L. Foljanty, D. Johst (Hrsg.), *Fritz Bauer. Kleine Schriften. Band 2: 1962–1969. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 32*, Frankfurt am Main–New York 2018.
- Bauer F., [in:] „Deutsche Post“ 1962, Nr. 24.
- Bauer F., [in:] „Frankfurter Neue Presse“ vom 22.12.1964 (Interview). *Bonn empört sich über die Äußerungen Bauers*, „Deutsche Zeitung“ vom 1.03.1963. *Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik*, Hrsg. Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland. Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung der DDR, Berlin 1965.
- Celan P., *Todesfuge. Mit einem Kommentar von Theo Buck*, Aachen 2002.
- Däubler-Gmelin H., [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (Eine Ausstellung des Fritz Bauer Insti-*

- tuts und des Jüdischen Museums in Kooperation mit dem Thüringer Justizministerium), Frankfurt–New York 2014.
- Der Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA. Spurensuche in eigener Sache, Hrsg. Bundeskriminalamt, Köln 2011.
- Dr. Zinn verteidigt Staatsanwalt Bauer, „Tageszeitung Frankfurter Rundschau“ vom 31.05.1957.
- Düx H., *Der Auschwitz-Prozess. Ein unerwünschtes Strafverfahren in den Zeiten der Verbrechenverleugung und des Kalten Krieges*, [in:] I. Wojak, S. Meinl (Hrsg.), *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2003*, Frankfurt am Main–New York 2003.
- Einsele H., [in:] Hessischer Minister der Justiz (Hrsg.), *Denkschrift Fritz Bauer aus Anlass seines 90. Geburtstages u. 25. Todestages*, Wiesbaden 1993.
- Falk G.D., *Die ungesühnten Verbrechen der NS-Justiz*, [in:] W. Form, T. Schiller, L. Seitz (Hrsg.), *NS-Justiz in Hessen. Verfolgung-Kontinuitäten-Erbe*, Marburg 2015.
- Fangfragen für den Staatsanwalt. Dr. Bauers Interview in Kopenhagen und die vorschnelle Kritik aus Bonn, „Die Zeit“ vom 8.03.1963.
- „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 10.06.1963.
- „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 13.07.1963.
- „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, Kolumne „Frankfurter Gesichter“, vom 13.07.1968.
- Frei N., *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1999.
- Fröhlich C., *Remigration und Neuanfang*, [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums in Kooperation mit dem Thüringer Justizministerium)*, Frankfurt–New York 2014.
- Godau-Schüttke K.-D., *Ich habe nur dem Recht gedient. Die „Renazifizierung“ der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945*, Baden-Baden 1993.
- Henne T., *Ehe und Homosexualität im bundesdeutschen Rechtssystem der 1950er Jahre: Normen, Werte, Grundgesetz – und ein Film*, [in:] W. Konitzer (Hrsg.), *Moralisierung des Rechts. Kontinuitäten und Diskontinuitäten nationalsozialistischer Normativität. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2014*, Frankfurt am Main–New York 2014.
- Hoffmann F., *Die Verfolgung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Hessen*, Baden-Baden 2001.
- Knellessen D., *Momentaufnahmen der Erinnerung. Juristische Zeugenschaft im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess. Ein Interviewprojekt*, [in:] M. Elm, G. Kößler (Hrsg.), *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2007*, Frankfurt am Main–New York 2007.
- Knellessen D., *„Momente der Wahrheit“. Überlebende als Zeugen im Auschwitz-Prozess. Rudolf Vrba und seine Aussage gegen den Angeklagten Robert Mulka*, [in:] I. Wojak, S. Meinl (Hrsg.), *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2003*, Frankfurt am Main–New York 2003.

- Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*, Hrsg. M. Broszat, München 1958.
- Konzentrationslager Oświęcim-Brzezinka*, Hrsg. Hauptkommission für Untersuchung der NS-Verbrechen in Polen, Warszawa 1955.
- Kurz T., *Paradigmenwechsel bei der Strafverfolgung des Personals in den deutschen Vernichtungslagern?*, „Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik“ 2013, Heft 3.
- Kügler J., *Es hat das Leben verändert*. Interview durch R. Bickel und D. Wagner, [in:] I. Wojak, S. Meinel (Hrsg.), *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2003*, Frankfurt am Main–New York 2003.
- Langbein H., *Ich habe keine Angst gehabt*, Interview durch R. Bickel und D. Wagner, [in:] I. Wojak, S. Meinel (Hrsg.), *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2003*, Frankfurt am Main–New York 2003.
- Levi P., *Ist das ein Mensch?*, Frankfurt am Main–Hamburg 1961.
- Meusch M., *Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen*, Wiesbaden 2001.
- Meusch M., [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums in Kooperation mit dem Thüringer Justizministerium)*, Frankfurt–New York 2014.
- Meyer-Velde H., *Zeuge der niederträchtigen Aussage*, [in:] Hessischer Minister der Justiz (Hrsg.), *Denkschrift Fritz Bauer aus Anlass seines 90. Geburtstages und 25. Todestages*, Wiesbaden 1993.
- Mühlhausen W., [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums in Kooperation mit dem Thüringer Justizministerium)*, Frankfurt–New York 2014.
- NS-Justiz in Hessen. Verfolgung-Kontinuitäten-Erbe*, Hrsg. W. Form, T. Schiller, L. Seitz, Marburg 2015.
- NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter*, Hrsg. Hessisches Landtag und Historische Kommission für Hessen, Wiesbaden–Marburg 2014.
- NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse*, Hrsg. A. Rückerl, München 1977.
- Perels J., [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums in Kooperation mit dem Thüringer Justizministerium)*, Frankfurt–New York 2014.
- Plato A. von, *Vom Zeugen zum Zeitzeugen. Die Zeugen der Anklage im Ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965)*, [in:] I. Wojak (Hrsg.), „Gerichtstag halten über uns selbst...“. *Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocausts. Jahrbuch 2001*, Frankfurt am Main–New York 2002.

- Renz W., *Der Frankfurter Auschwitz-Prozess*, [in:] W. Form, T. Schiller, L. Seitz (Hrsg.), *NS-Justiz in Hessen. Verfolgung-Kontinuitäten-Erbe*, Marburg 2015.
- Renz W., *Fritz Bauer und das Versagen der Justiz. Naziprozesse und ihre „Tragödie“*, Hamburg 2015.
- Renz W., *Fritz Bauer und der Frankfurter Auschwitz-Prozess*, [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums in Kooperation mit dem Thüringer Justizministerium)*, Frankfurt–New York 2014.
- Renz W., *Wider die Sittenwächter. Fritz Bauers Kritik am überkommenen Sexualstrafrecht der 1950er und 1960er Jahre*, [w:] M. Borowski, J. Feddersen, B. Gammerl, R. Nicolaysen, Ch. Schmelzer (Hrsg.), *Jahrbuch 2017 der Sexualitäten 2*, Göttingen 2017.
- Reuss V., *„Ihr hättet Nein sagen müssen“. Fritz Bauers Widerstandsgebot und das moderne Völkerstrafrecht*, [in:] K. Rauschenberger (Hrsg.), *Rückkehr in Feindesland? Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2013*, Frankfurt am Main 2013.
- Rückerl A., *Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978*, Heidelberg–Karlsruhe 1979.
- Rückkehr in Feindesland? Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2013*, Hrsg. K. Rauschenberger, Frankfurt am Main–New York 2013.
- Schenk D., *Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA*, Köln 2001.
- Schenk D., *Die braunen Wurzeln des BKA*, Wiesbaden 2003 (TB-Ausgabe).
- Schenk D., *Die Todesumstände von Generalstaatsanwalt Fritz Bauer*, „Bulletin des Fritz Bauer Instituts“ 2012, Heft 8.
- Schenk D., *Gegenspieler: Der Nazijäger und der NS-Jurist/Przeciwnicy: Łowca nazistów i nazistowski prawnik*, „Deutsch-Polnisches Magazin DIALOG“ 2017, Heft 3.
- Schenk D., *Hans Frank. Hitlers Kronjurist und Generalgouverneur*, Frankfurt am Main 2006.
- Sehn J., *Konzentrationslager Oświęcim-Brzezinka (Auschwitz-Birkenau) aufgrund von Dokumenten und Beweisquellen*, Warszawa 1957, deutsche Ausgabe Warschau 1966.
- Smoleń K., *Bestrafung der Verbrecher von Auschwitz*, [in:] J. Buszko (Hrsg.), *Auschwitz. Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers*, Reinbek 1982.
- Staff I., *Fritz Bauer. Im Kampf um des Menschen Rechte*, „Mitteilungen der Humanistischen Union. Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte“ 1988, Heft 2.
- Steinke R., *Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht*, München–Zürich 2013.
- Steinke R., *Späte Ehre. Vor 75 Jahren wollen die Männer um Stauffenberg Hitler töten. Sie galten in der Bundesrepublik erst als Verräter, bis 1952 ein mutiger Staatsanwalt kam*, „Süddeutsche Zeitung“ vom 20.-21.07.2019.
- Steinmeier F.W., *Rede in Gedenkakt aus Anlass des 50. Todestages von Fritz Bauer am 1. Juli 2018 (Auszug)*, Göttingen 2018.
- Stengel K., *Einleitung*, [in:] H.G. Adler, H. Langbein, E. Lingens-Reiner (Hrsg.), *Auschwitz. Zeugnisse und Berichte*, Hamburg 2014.
- Sturm um den Generalstaatsanwalt Hessens*, „Neue Züricher Zeitung“ vom 3.03.1963.

- Von Gott und der Welt verlassen. Fritz Bauers Briefe an Thomas Harlan. Mit Einführungen und Anmerkungen v. Werner Renz u. Jean-Pierre Stephan. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 25, Hrsg. W. Renz, Frankfurt–New York 2015.*
- Warlo J., Interview durch W. Renz und R. Steinke [in:] F. Backhaus, M. Boll, R. Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums in Kooperation mit dem Thüringer Justizministerium)*, Frankfurt–New York 2014.
- Wiese G., *Wie haben Sie das denn damals als junger Jurist empfunden?*, Interview durch R. Bickel und D. Wagner, [in:] I. Wojak, S. Meinel (Hrsg.), *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Jahrbuch 2003*, Frankfurt am Main–New York 2003.
- Wojak I., *Fritz Bauer. 1903-1968. Eine Biographie. Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts. Band 23, Abschnitt: „Mörder unter uns“ – Eichmann, Bormann, Mengele – Die „Endlösung“ soll vor Gericht*, München 2009.

Internetquellen

- <http://www.dieter-schenk.info/images/2016/FritzBauer/Bauer-Wolf-4.pdf> (letzter Zugriff: 31.01.2020).
- www.auschwitz-prozess.de (letzter Zugriff: 31.01.2020).
- www.dieter-schenk.info/images/2016/fritzbauer.pdf (letzter Zugriff: 31.01.2020).